

Gasse frei für 112

Nach einem Unfall zählt jede Minute – jede Minute, die auch Ihr Leben retten kann



Aktuell macht das Amt für Brand- und Katastrophenschutz im Rahmen der Plakatierungsaktion „Gasse frei für 112“ darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, Rettungsgassen freizuhalten, wenn ein Verkehrsunfall passiert ist. Dazu fahren bei zweispurigen Straßen die Fahrzeuge auf der linken Spur an den linken Rand und die auf der rechten Seite an den rechten Rand. Bei drei- oder mehrspurigen Straßen wird die Rettungsgasse zwischen der linken und allen daneben liegenden Spuren gebildet. Jede Fahrschülerin und jeder Fahrschüler lernt, Rettungsfahrzeugen mit Sonderrechten Platz zu schaffen.

„Jede Minute, in der Retter unnötig im Verkehr länger benö-

tigen fehlt denen, die dringend Hilfe brauchen. Immer wieder haben Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei Probleme, an den Einsatzort zu gelangen, weil Autofahrer nicht rechtzeitig eine Rettungsgasse bilden“, unterstreicht der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (rechts) die Aktion. Der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzes, Andreas Rümpel (links), sowie Mitglieder der Dresdner Feuerwehr und des Rettungsdienstes unterstützen ebenfalls die derzeitige Plakat-Aktion.

Rettungsgassen sind unverzichtbar. Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei müssen schnellstmöglich an Unfallstellen gelangen, um Menschenleben zu retten. Bundesweit

aber missachten Verkehrsteilnehmer bei Stau und stockendem Verkehr ihre Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse oft.

Leider werden auch die Dresdner Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst immer wieder durch Verkehrsteilnehmer behindert, die ihre Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse ignorieren. Jeder, der schon einmal einen Notruf abgesetzt hat weiß, wie lang die Wartezeit auf einen Rettungswagen bei Notfällen erscheinen kann – gerade wenn ein Menschenleben in Gefahr ist. Alle Verkehrsteilnehmer können dazu beitragen, Menschenleben zu retten, indem sie rücksichtsvoll und vorausschauend Platz für die Einsatzfahrzeuge schaffen.

Foto: Barbara Knifka

Preisausschreiben

2

Am 5. Juli beginnt das Preisausschreiben von „Multimobil“. Ein-sendeschluss ist der 31. August 2017.

Freibäder

6

Dresdens elf Freibäder sind für alle Wasserliebhaber und Sonnenanbeter gerüstet.

Ferienzeit

9

Noch nichts vor in den Sommerferien? Dann kommen die Veranstaltungsvorschläge genau richtig!

Wettbewerb

14

Die Kleingartenanlage „am Geberbach“ e. V. ist die schönste Kleingartenanlage 2017 und erhielt den begehrten Wanderpokal.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 13. Juli.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	15
Ausschreibung	
Stellen	17
Planfeststellung	
Stadtbahn 2020	23
Gestaltungssatzung	
G – 01 Historische Friedrichstadt	25
Bebauungsplan	
Alttrachau	28
Elbparkplatz	28

Gerhart-Hauptmann-Straße wird repariert

Bis 1. September setzen Bauleute die Gehwege und die Fahrbahn der Gerhart-Hauptmann-Straße in Langebrück instand. Sie befestigen die Gehwege mit Betonsteinpflaster und die Fahrbahn mit Asphalt.

Während der Arbeiten ist die Straße voll gesperrt. Der Verkehr nimmt die Umleitung über die die Nicodéstraße, die Jacob-Weinheimer-Straße und die Höntzschstraße. Bauschilder führen die Fußgänger über das Baufeld. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Arbeiten übernimmt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG. Die Kosten betragen rund 108 000 Euro.

Instandsetzung der Louisenstraße

Bis 22. September wird die Fahrbahn der Louisenstraße im Abschnitt zwischen Prießnitzstraße und Kamenzer Straße in der Neustadt instand gesetzt.

Die DREWAG NETZ GmbH wechselt eine Trinkwasserleitung mit zugehörigen Hausanschlüssen aus. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH saniert den Abwasserkanal und erneuert ihn teilweise. Danach erhält die Fahrbahn eine neue Asphaltdecke.

Während der Bauarbeiten ist der Straßenabschnitt für Fahrzeuge voll gesperrt. Fußgänger können die Baustelle jederzeit queren.

Die Firmen Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co KG und SAG GmbH Dresden übernehmen die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 250 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



„Multimobil“ gewinnt

Preisausschreiben startet am 5. Juli

Wie geschickt kombinieren Sie Ihre Verkehrsmittel? Wen haben Sie getroffen, als Sie mal auf das Auto verzichtet haben? Was bewegt Sie persönlich beim Thema „Multimobilität“? Wer seine multimobile Geschichte sendet, gewinnt attraktive Preise, denn am 5. Juli beginnt das große Preisausschreiben von „Multimobil“. Einsendeschluss ist der 31. August 2017.

Dresdnerinnen und Dresdner können dazu ihre alltägliche, witzige oder kuriose multimobile Geschichte an multimobil@dresden.de mailen.

Eine Jury wählt die 20 interessantesten Einsendungen aus und vergibt Sachpreise. Der 1. Preis hat einen Wert von über 1 000 Euro und enthält unter anderem eine

VVO-Jahreskarte für Bus und Bahn in Dresden. Außerdem wird unter allen Einsendern eine DREWAG-Ballonfahrt verlost.

www.dresden.de/multimobil



Stetzsch/Cossebaude: Neuer Asphalt für die B 6, Meißner Landstraße

Dreiwöchige Sperrung mit Umleitung

Bis 21. Juli werden auf der Bundesstraße B 6, Meißner Landstraße zwischen Flensburger Straße und Podemusstraße sowie zwischen Brabschützer Straße und Am Urnenfeld Teile des Asphalts erneuert und Schächte der Straßenentwässerung instand gesetzt.

In der Woche vom 19. bis 23. Juni beginnen die Bauvorbereitungen. Auf der Meißner Landstraße gibt es nur punktuelle Einschränkungen. Vom 26. Juni bis 15. Juli ist die Meißner Landstraße voll gesperrt. Die Umleitung führt in beiden Fahrtrichtungen über die Flensburger Straße und die Straße Am Urnenfeld. Auf der Umleitungsstrecke besteht während der drei Wochen Halteverbot. Vom 17.

bis 21. Juli werden nach Freigabe der Meißner Landstraße die Provisorien zurückgebaut.

Um die Verkehrsteilnehmer weniger zu beeinträchtigen, wurden die Bauleistungen in die Schulferien gelegt. Außerdem werden an mehreren Stellen werden gleichzeitig Bauleistungen erbracht.

Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH Chemnitz erhalten. Die Baukosten betragen etwa 320 000 Euro.

Alle aktuellen Verkehrseinschränkungen stehen im Themenstadtplan.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Nächster Probealarm in Dresden am 12. Juli

Am Mittwoch, 12. Juli, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 11. Oktober, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr



Reparatur von Hochwasserschäden

In Hosterwitz und Niederpoyritz beginnen jetzt Reparaturen von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. Bis Mitte August 2017 werden die Mündungen von Keppbach und Helfenberger Bach naturnah umgestaltet. Der derzeit mit Sandstein gepflasterte Gewässerlauf ist an mehreren Stellen ausgespült und zerstört. Jetzt wird er neu modelliert, dabei verschwindet auch die Pflasterung. Ziel ist es, das Abflussvermögen der Bachmündungen wiederherzustellen sowie den Hochwasserschutz und den ökologischen Gewässerzustand zu verbessern. Die Kosten für diese Arbeiten betragen etwa 130 000 Euro.

Die Bauausführung im Auftrag des Umweltamts übernimmt am Keppbach die FuXX Bau GmbH. Die RP Bau GmbH gestaltet das Areal am Helfenberger Bach neu.

Lübbenau/Spreewald

SCHWIMMEN MIT PINGUINEN

www.spreeweltenbad.de

SPREEWELTEN
PINGUINE | BAD | SAUNA

Wahlhelfer – ein Ehrenamt für Jeden (2)

„Heute etwas tun, das morgen den eigenen Weg bestimmen kann!“

Vorgestellt: Romy Helbig

Mit der Veröffentlichung der großen städtischen Plakate (City-Light-Plakate) und den Postkarten am 6. Juni fiel der Startschuss der Kampagne „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“. Darauf zu sehen sind die vier Sieger des Fotowettbewerbs, der Anfang des Jahres startete. Knapp 50 ehemalige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nahmen an der Ausschreibung teil. Die Gewinnerinnen und Gewinner sind Adelheid Neupert, Marcel Schneider, Romy Helbig und Dr. Tenshi Hara.

Mit ihren Geschichten sind sie die Gesichter der Kampagne, die das Ehrenamt Wahlhelfer aktiv in die Köpfe der Dresdnerinnen und Dresdner transportieren soll. Ergänzend zu den Aktionen stellen wir in einer Serie die vier Gewinner persönlich vor und lassen sie erzählen, warum ausgerechnet sie Wahlhelfer für Dresden geworden sind.

In der vergangenen Ausgabe kam Dr. Tenshi Hara zu Wort. Diesmal erläutert Romy Helbig, was für sie das Besondere am Ehrenamt Wahlhelfer ist. Mit ihren 28 Jahren gehört sie zu den Jüngeren unter den Wahlhelfern. Für sie ist es wichtig, heute etwas zu tun, das morgen den eigenen Weg bestimmen kann.

■ Mein Profil

■ Name

Romy Helbig

■ Alter

27 Jahre

■ Beruf

Bürokauffrau

■ Das mache ich in meiner Freizeit

Ich liebe den Sport und schaue mir gern die Spiele von Dynamo Dresden, den Eislöwen oder den DSC Volleyball Damen an. Außerdem bin ich gern mit dem Fahrrad unterwegs und mag es, Essen zu gehen.

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin seit vier Jahren Wahlhelfer.

■ Motivation, warum ich Wahlhelfer bin

Durch einen Artikel im Amtsblatt bin ich auf das Ehrenamt aufmerksam geworden. Ich habe es nicht bereut, mich dafür entschieden zu haben. Die Eindrücke, welche man an einem solchen Wahltag sammeln kann, sind sehr lehrreich.



Ich bin Wahlhelfer! Und Du? Romy Helbig erhielt zwei Eintrittskarten für den DSC, Volleyball Damen. Die Auszeichnung übernahm Constanze Müller (rechts) von der Wahlbehörde Dresden. Foto: Georg Thieme

Außerdem sollte man sich im Wahllokal selbst nicht auf politische Diskussionen einlassen.

■ Vorbereitungen, die ich für den Wahltag treffe

Es ist wichtig, gut vorbereitet zu sein, um auftretende Fragen beantworten zu können. Ich lese noch einmal die Regeln bzw. Vorschriften zur Wahl nach, damit es am Ende keine Diskussion und Unstimmigkeit im Wahlvorstand bzw. mit den Wählern vor Ort gibt.

■ Mein Wahlhelfermotto lautet Heute etwas tun, das morgen den eigenen Weg bestimmen kann.

www.dresden.de/wahlhelfer



Außerdem bereitet es mir Freude, mich in Dresden zu engagieren und Menschen, die in dieser Stadt leben, zu unterstützen.

■ Funktionen, die ich bereits inne hatte

Die ersten Male war ich Beisitzer bis ich mir die Rolle als Schriftführer zugetraut habe.

■ Wahlhelferaufgaben, die mir liegen

Ich unterhalte mich gern mit den Wählern und versuche ihnen die Wahlhandlung als solche näher zu bringen bzw. ihre Fragen zu beantworten. Außerdem macht mir die Arbeit mit dem Wählerverzeichnis sehr viel Spaß sowie das Ausfüllen des Wahlprotokolls.

■ Momente am Wahltag, die ich nie vergesse

Einmal wurde ich von einer älteren Dame gebeten, für Sie den Stimmzettel auszufüllen. Natürlich ist dies rechtlich nicht möglich.

Ein anderes Mal hat mich ein älteres Ehepaar beeindruckt, dass Hand in Hand das Wahllokal betreten und wieder verlassen hat. Nur ihre Stimme gaben sie getrennt voneinander ab.

■ Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelfern gebe

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es sich lohnt, den Auszählvorgang im Vorfeld immer und immer für sich zu wiederholen. Das Prozedere beinahe im Schlaf zu beherrschen, verkürzt die Zeit beim Auszählen nach dem Wahlende.



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 1. Juli

Helmut Dämmig, Cotta

zum 100. Geburtstag

■ am 1. Juli

Maria Jauch, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

■ am 30. Juni

Margot Grafe, Altstadt
Waltraud Lindeck, Leuben
Gertrud Scheuch, Loschwitz

■ am 1. Juli

Anneliese Pohle, Altstadt
Elisabeth Hagemann, Blasewitz
Gerda Wagner, Leuben

■ am 2. Juli

Erika Füssel, Blasewitz
Irmgard Köhler, Blasewitz
Margarete Wezykowski, Blasewitz

■ am 3. Juli

Eduard Böpple, Plauen
Friedbert Fischer, Plauen
Achim Colditz, Prohlis

■ am 4. Juli

Gisela Schumacher, Loschwitz
Edith Janke, Plauen

■ am 5. Juli

Charlotte Fuchs, Klotzsche
Dr. Herbert Bräutigam, Prohlis
Helga Meinert, Prohlis

■ am 6. Juli

Stefania Kosinska, Langebrück
Ursula Höbelt, Prohlis

■ am 7. Juli

Erika Liebschner, Altstadt
Gertraute Paul, Altstadt
Dr. Gabriele Garte, Pieschen
Gerhard Liebscher, Prohlis
Margarete Neumann, Prohlis

■ am 9. Juli

Heinz Birnbaum, Blasewitz
Werner Cichos, Blasewitz
Helmut Heide, Blasewitz
Isolde Wallenaar, Cotta
Wolfgang Lehmann, Neustadt
Doris Weiß, Pieschen

■ am 10. Juli

Ursula Nitzschke, Blasewitz
Karlheinz Fischer, Leuben
Christa Jeremias, Pieschen
Ilse Marie Seifert, Plauen

■ am 11. Juli

Gisela Heitmanek, Blasewitz
Karl Schülke, Cotta
Ingeburg Handrack, Prohlis
Ruth Steiniger, Prohlis

■ am 12. Juli

Rosemarie Pohl, Blasewitz

■ am 13. Juli

Johanna Müller, Leuben
Helga Schuricht, Loschwitz
Gisela Schwarzak, Weißig

Hilfe bei Demenz geben – aber wie?

Schulungen zum Krankheitsbild

Die Landeshauptstadt bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr statt. Die Termine haben den gleichen Inhalt.

5. Juli

20. September

8. November

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische

Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

■ Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr statt. Die Termine haben den gleichen Inhalt.

9. August

18. Oktober

6. Dezember

Anmeldungen/Kontakt

Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein

Amalie-Dietrich-Platz 3

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail: demenz@dpgv-online.de

Aktuelle Bauarbeiten in Dresden

Reparaturen von Fußwegen, Stützmauern und Buswendeplatz

■ Altfranken/Gompitz: Buswende- und Ockerwitzer Dorfstraße/Ockerwitzer Allee

Bis 5. August setzen Bauleute den Buswendeplatz in der Ockerwitzer Allee/Ockerwitzer Dorfstraße instand. Sie bauen die am Ostrand befindliche Bushaltestelle barrierefrei aus und erneuern die platzbestimmende Mittelinsel. Außerdem verlängern die Arbeiter den nordöstlichen Fußweg in die Ockerwitzer Dorfstraße bis zur Einmündung in die Ockerwitzer Allee. Die Fachleute ersetzen das kaputte Schlackepflaster durch Asphalt. Auch die öffentliche Beleuchtung erneuern sie.

Während der Bauzeit ist eine großräumige Umleitung eingerichtet. Sie ist ausgeschildert. Fahrten an der Baustelle vorbei sind nur stadteinwärts möglich. Bezüglich des Busverkehrs sind die Aushänge der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu beachten.

Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen erhalten. Die Baukosten betragen rund 95 000 Euro.

■ Wachwitz: Reparatur von Stützmauern und -wänden

Bis Ende Oktober laufen in Wachwitz mit Mitteln des Förderprogrammes für Kommunalen Straßenbau Reparaturen an der Stützmauer in der Straße Ohlsche vor Haus Nr. 12 und an der Stützwand entlang des oberen Viktor-Böhmert-Weges. Zeitgleich

mit der Einrichtung der Baustelle wird der Viktor-Böhmert-Weg bis etwa Ende August 2017 voll gesperrt. Bei den Bauarbeiten im Viktor-Böhmert-Weg werden die oberen Stufen abgerissen, die Treppenwange instand gesetzt, der Handlauf auf beiden Seiten hergestellt und die alten Stufen teilweise durch neue ersetzt und neu verlegt. Anschließend erfolgt die Reparatur der Ohlsche-Stützmauer, dabei werden Teile der Mauerfuß repariert, die Einbauten verkleidet und ein neues Holmgeländer gebaut. Beauftragt wurde die Firma Backer-Bau aus Hainichen. Die Baukosten werden rund 130 000 Euro betragen.

■ Wilschdorf: Fußweg auf der Saßnitzer Straße

Bis zum 30. Juni befestigen Arbeiter den südlichen Fußweg der Saßnitzer Straße zwischen Haus-Nr. 27 und Haus-Nr. 31 mit Betonsteinpflaster.

Während der Bauarbeiten ist die Hälfte der Fahrbahn gesperrt, eine Ampel regelt den Verkehr. Die Fußgänger laufen auf dem gegenüberliegenden Gehweg. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Arbeiten übernimmt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. Die Kosten betragen rund 20 000 Euro.

www.dresden.de/
verkehrsbehinderungen

Albertstädter Friedhofskonzert

Das 4. Albertstädter Friedhofskonzert findet am Sonnabend, 8. Juli, 19 Uhr, in der Kapelle des Nordfriedhofes, Kannenhenkelweg 1, statt. Die Veranstaltung führt der Verein Denk Mal Fort! e.V. gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen durch. Der Eintritt kostet zehn Euro. Diesmal tritt das japanisch-österreichische Duo „Opermania“ auf, das ein musikalisch-literarisches Stück frei nach Erich Kästners „Konferenz der Tiere“ zum Besten gibt.

Die Friedhofskapelle entstand 1902/03. Sie wurde bis in die 1970er Jahre als Trauerhalle für Beisetzungen beider christlicher Konfessionen zweckentfremdet. Während der DDR-Zeit verfiel die Kapelle zusehends und wurde zeitweilig als Materiallager genutzt. Vor einigen Jahren erfolgte eine umfangreiche äußerliche Sanierung, doch blieb das Innere wüst. Die Veranstaltungsreihe möchte unter anderem auch auf diesen Umstand hinweisen.

Neue Pflegedirektorin im Städtischen Klinikum



Mit Petra Vitzthum ist zum 19. Juni die Krankenhausleitung des Städtischen Klinikums Dresden komplett. Neben dem Kaufmännischen Direktor Jürgen Richter und dem Medizinischen Direktor Dr. Lutz Blase bestimmt die Diplom-Pflegewirtin künftig die weitere Entwicklung des Klinikums mit und vertritt die Interessen der Pflegenden, die die größte Berufsgruppe im Hause stellen. „Es ist uns gelungen, mit Frau Vitzthum eine erfahrene Persönlichkeit als Pflegedirektorin zu gewinnen. Sie bringt die Kenntnisse mit, um die Entwicklung der Pflege für die Patientinnen und Patienten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukunftsweisend zu gestalten“, erklärt Jürgen Richter.

Foto: privat

OB verleiht Kunstpreis und Förderpreis der Stadt

Kunstpreis an Ursula Sax und Förderpreis an Anna Mateur

Oberbürgermeister Dirk Hilbert überreichte am 16. Juni feierlich den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden und den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden im Oktogon der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Ursula Sax erhielt den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden 2017. Ihre Laudatio sprach der Rektor der Hochschule für Bildende Künste, Prof. Matthias Flügge. Das künstlerische Multitalent Anna Maria Scholz, bekannt unter dem Namen Anna Mateur, erhielt den Förderpreis 2017. Die Laudation hielt Claudia Muntschick, Vorstand „Wir gestalten Dresden“ e. V.

Der Kunstpreis und der Förderpreis sind mit jeweils 5 000 Euro Preisgeld dotiert und werden jährlich feierlich durch den Oberbürgermeister verliehen. Der Preis selbst ist eine von Peter Götz Güttler gestaltete Bronzeplastik in Form eines geteilten Apfels.

Die vom Oberbürgermeister berufene Jury zur Wahl der Preisträger des Kunst- und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden wählte 2017 aus insgesamt 50 Vorschlägen aus. Vorschlagsberechtigt sind alle Dresdner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen sowie der Kulturausschuss des Stadtrates.



Ausgezeichnet. Die Bildhauerin Ursula Sax (links) ist bis heute künstlerisch eng mit Dresden verbunden.

Anna Maria Scholz, besser bekannt als Anna Mateur (rechts), erhielt den Förderpreis.

Foto: Andreas Tampe

„Beim Lesen tauch ich ab“ – Buchsommer in Sachsen

Jugendliche von 11 bis 16 Jahren können bei der Sommerferienaktion mitmachen

In diesem Sommer startet bereits zum fünften Mal die Aktion Buchsommer Sachsen, an der mehr als 90 Bibliotheken Sachsens und Dresdens teilnehmen.

Unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ können Jugendliche ab der 5. Klasse neue Bücher in ihren Ferien lesen. Wer erfolgreich am Buchsommer teilgenommen hat, erhält auf der großen Abschlussparty ein Zertifikat und kann einen Preis gewinnen.

Der Buchsommer Sachsen hat sich als ein erfolgreiches Instrument der Leseförderung erwiesen: 4 000 Schülerinnen und Schüler haben im letzten Jahr über 14 000 Bücher in den Ferien gelesen.

■ Aktion bis 5. August

Der Buchsommer Sachsen ist eine Sommerferienaktion, die bis zum 5. August unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus stattfindet.

Dieses Projekt wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und durch den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. organisiert.

Mitmachen können Jugendliche im Alter von elf bis 16 Jahren. Pro Bibliothek wurden mehr als 100 neue Bücher exklusiv für die Teilnehmer am Buchsommer Sachsen gekauft. Präsentiert in einem eigenen Regal und erkennbar am Buchsommer-Aufkleber warten spannende Abenteuergeschichten, lustige Comic-Romane und aufregende Fantasygeschichten auf ihre Leser.

■ Mitmachen und gewinnen

Ziel ist es, im Hinblick auf schulische Leistungen und die notwendige umfassende Medienkompetenz das Lesen als attraktive Freizeitbeschäftigung erfahrbar zu machen und das Interesse daran langfristig

zu fördern.

Um die Teilnahme erfolgreich abzuschließen, müssen drei Bücher gelesen werden. Der Inhalt wird im Anschluss kurz besprochen und abgefragt und als „erfolgreiche Lektüre“ im Leseloggbuch vermerkt. Bei drei gelesenen Büchern erhält der Teilnehmer das Zertifikat auf der Abschlussparty, das als Nachweis für Ferienengagement gilt. Die Anmeldung und Teilnahme am Buchsommer ist kostenlos.

■ Abschlussparty am 26. August

In Dresden beteiligen sich alle Filialen des städtischen Bibliotheksnetzes an dieser Aktion. Zur Abschlussparty werden alle Teilnehmer am 26. August 2017 um 17 Uhr in die Zentralbibliothek, Schloßstraße 2, eingeladen. Der Direktor der Städtischen Bibliotheken Dresden, Prof. Dr. Arend Flemming wird die Zertifikate überreichen.

Dresdner Hefte: Das „linke“ Dresden

Das „linke“ Dresden – eine Spurensuche über 100 Jahre: Der Titel des neuen Dresdner Heftes klingt ungewohnt; die historische Perspektive ist ungewöhnlich.

In den Blick geraten Sozialdemokraten und Kommunisten, Anarchisten und kritische Christen, „rote Bergsteiger“ und „rote Grafen“. Das Volkshaus als Kommunikationszentrum der politischen Linken wird ebenso thematisiert wie das einst existierende Museum für die Geschichte der Dresdner Arbeiterbewegung.

Zum Teil „links bewegt“ sind auch diejenigen, dies seit Jahren am 13. Februar versuchen, dem Missbrauch dieses Datum „von rechts“ entschieden entgegenzutreten.

Schließlich ist zu fragen, was „links“ denn heute noch bedeutet und in wessen Namen „die Linke“ spricht. „Links“ war mal demokratisch, mal realsozialistisch, mal vage und mal wagemutig, manchmal offen für Neues und bisweilen totalitär im Denken und Handeln. Klar ist, all dies gehört zur Geschichte der Linken, bleibt ein kontroverses Erbe und wird zum Teil bewahrt im zivilgesellschaftlichen Handeln für Menschenrechte und Demokratie.

Das Heft ist in allen Buchhandlungen erhältlich und kostet fünf Euro.



Bibliothek Bühlau schließt vorübergehend

Die Bibliothek Bühlau, Bautzner Landstraße 130, Telefon (03 51) 2 68 76 71, schließt vorübergehend ab 10. Juli. Grund sind Parkett- und Renovierungsarbeiten.

Der letzte Ausleihtag vor der Schließung ist Freitag, 7. Juli.

Ab 7. August öffnet die Bibliothek Bühlau wieder.

Frostig, erfrischende Aussichten in den Ferien

In den Sommerferien gibt es jeden Mittwoch pure Erfrischung beim Sommer-Eislaufen. An den folgenden sechs Tagen (mittwochs) können Eislaufbegeisterte das Sommereis in der Trainingseishalle zum Kufenflitzen nutzen: 28. Juni, 5., 12., 19., 26. Juli und 2. August 2017, jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr.

Über das frostige Sommereislauf-Angebot können sich alle Dresdner Schülerinnen und Schüler besonders freuen, die im Besitz des aktuellen Dresdner Ferienpasses sind. Sie erhalten in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen einmalig kostenfreien Eintritt bei Abgabe des entsprechenden Coupons aus dem Gutscheineheft.

Auch bei sommerlich warmen Außentemperaturen herrschen in der Eishalle meist nicht mehr als 13 Grad Lufttemperatur. Lange Kleidung, warme Socken und Handschuhe sind ein Muss. Das Tragen von Schutzausrüstung (Helm und Schoner) wird empfohlen.

.....
www.dresden.de/eislaufen
Facebook: Eisarena Dresden



Eishockey in Dresden am 26./27. August

Im Rahmen des 3. Müller's Fanshop-Cup präsentieren sich neben dem Gastgeber Dresdner Eislöwen der DEL-Klub Eisbären Berlin, Extraligist HC Verva Litvinov sowie erstmals der finnische Erstligist Mikkelin Jukurit. Zum Auftakt trifft das Team von Cheftrainer Franz Steer am Sonnabend, 26. August, um 19.30 Uhr auf die Finnen. Das Jubiläumsspiel steht ganz im Zeichen des zehnjährigen Bestehens der EnergieVerbund Arena. Bereits um 16 Uhr stehen sich Berlin und Litvinov gegenüber.

Tagestickets, die Gültigkeit für zwei Spiele besitzen, gibt es zu den bekannten Kartenpreisen der Saison 2017/2018 ab 14 Euro (Stehplatz). In den Dauerkarten der neuen Spielzeit sind die Partien eingeschlossen. „Müller's Fanshop“ ist Namensgeber des Turniers. Der Fanshop befindet sich in der EnergieVerbund Arena.

Am Sonnabend, 26. August, 15 bis 18 Uhr, veranstaltet der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zudem einen Tag der offenen Tür mit Eislaufen in der Trainingseishalle sowie einem bunten Programm.

Hinein ins kühle Nass!

Dresdens Freibäder sind für die Sommersaison mehr als gerüstet



Naturbad Mockritz.

Foto: Dresdner Bäder GmbH

Pünktlich zum Sommeranfang und Ferienbeginn sind die elf Freibäder der Dresdner Bäder GmbH für alle Wasserliebhaber und Sonnenanbeter gerüstet. Auch in diesem Jahr hat die Dresdner Bäder GmbH wieder Neuerungen in den Freibädern vorgenommen. So entstand unter anderem im Waldbad Langebrück ein neuer Wasserspielplatz. Im Strandbad Wostra gibt es neue Strandkörbe und sanierte Sanitäranlagen.

Neu ist das „Ampelsystem“, das ab sofort auf Internetseite aktiv ist. Hier können sich die Besucherinnen und Besucher vorab über die Öffnungszeiten der Freibäder informieren. Eine Übersicht stellt alle geöffneten Freibäder mit einem grünen und alle geschlossenen Bäder mit einem roten Punkt dar. Dieses System ist vor allem bei unklaren Wetterlagen von Vorteil.

Auch dieses Jahr ist die Dresdner Bäder GmbH wieder im Ferienpass der Landeshauptstadt Dresden vertreten. Vier Gutscheine ermöglichen den Eintritt in die Freibäder zum halben Preis. Die Ermäßigung ist gültig für die Kindertageskarte oder den Kinderabendtarif. Der Ferienpass kann für zehn Euro in allen Dresdner Bürgerbüros erworben werden.

■ Öffnungszeiten der Freibäder: (Die Öffnungszeiten können jederzeit witterungsbedingt verkürzt oder verlängert werden.)

- Stauseebad Cossebaude: bis 10. September, 9–19 Uhr
- Strandbad Wostra: bis 10. September, 9–19 Uhr
- Freibad Cotta: bis 10. September, 9–19 Uhr
- Luftbad Dölzchen: bis 3. September, 10–19 Uhr
- Freibad Prohlis: bis 3. September, 9–19 Uhr
- Naturbad Mockritz: bis 10. September, 9–19 Uhr
- Freibad Wostra: bis 10. September, 9–19 Uhr
- Waldbad Langebrück: bis 10. September, 9–19 Uhr
- Marienbad Weißig: bis 3. September, 10–19 Uhr
- Waldbad Weixdorf: bis 3. September, 11–19 Uhr
- Georg-Arnhold Bad (interimsmäßige Öffnung): 9–19 Uhr

.....
www.dresdner-baeder.de



Spiel & Spaß

SommerferienSpaß

SPIELE+SPASS

mit wechselnden Aktionen

Meerjungfrauenschwimmen
Knüppelkuchen backen
Wasserlaufball • Wetttrutschen
Aqua-Puzzle • Fast Track

Betreiber:
Aquapark Management GmbH
Münster

Elbamare Erlebnisbad Dresden
Aquapark Management GmbH
Wölfnitzer Ring 65 • 01169 Dresden
Tel: 0351 / 4 10 09-0

täglich geöffnet von
10.00 - 22.00 Uhr
www.elbamare.de

ERLEBNISBAD DRESDEN

Für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner (3)

„Ein friedlichen Fest. Das Sicherheitskonzept ist aufgegangen“

100 Mitarbeiter waren für die Bunte Republik Neustadt (BRN) täglich im Einsatz



Damit kein Chaos entsteht, gibt es im öffentlichen Raum Spielregeln. Der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Dresdner Ordnungsamtes hat die Aufgabe übertragen bekommen, einen Teil dieser Spielregeln zu kontrollieren. In einer Serie beleuchten wir einige Tätigkeitsbereiche der Bediensteten. Heute gibt es einen Einblick in das Einsatzgeschehen der Bediensteten während der Bunte Republik Neustadt (BRN).

Vom 16. bis 18. Juni 2017 feierte die Dresdner Neustadt ihre Bunte Republik. Dafür waren alle verfügbaren Kräfte des GVD – 100 Bedienstete – während der drei Tage täglich im Einsatz.

Bereits um 8 Uhr machten sich die Bediensteten der Verkehrsüberwachung auf den Weg ins Festgelände. „Vor dem offiziellen Beginn der BRN ist es unsere Hauptaufgabe, die verkehrsrechtlichen Anordnungen – Parkverbote und Zufahrtsverbote – in den betreffenden Straßen umzusetzen. Nur so können die einzelnen Veranstalter ihre Stände aufbauen. Dabei mussten wir acht Fahrzeuge abschleppen und registrierten 25 Verkehrsordnungswidrigkeiten“, berichtet die Abteilungsleiterin

des Gemeindlichen Vollzugsdienstes, Jutta Gerschner, die den Einsatz rund um die BRN leitete.

Der Stadtordnungsdienst kontrollierte am Freitag den Aufbau der Stände entsprechend der ausgestellten Genehmigungen. Auch wenn es an der einen oder anderen Stelle dabei zu Diskussionen kam, konnten die Bediensteten alles ordnungsgemäß durchsetzen, so dass die sicherheitsrelevanten Kreuzungsbereiche frei blieben. Auftanken und Ausruhen konnten sich die Mitarbeiter immer wieder im Lagezentrum mitten in der Neustadt.

Sowohl am Freitag als auch am Sonnabend waren die Bediensteten der Verkehrsüberwachung und des Stadtordnungsdienstes bis 22 Uhr im Einsatz. Sie überwachten die Einhaltung der Verkehrsregelungen, den weiteren Standaufbau innerhalb des Festgebietes und kontrollierten tagsüber an den Zugängen, dass keine Glasflaschen mit auf das Festgelände gebracht werden.

Außerdem waren die Bediensteten Ansprechpartner für die Festbesucher zu Fragen der Sicherheit. „Wir mussten während der drei Tage insgesamt 37 Verkehrsordnungswidrigkeiten

erfassen und neun unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge aus dem Festgebiet abschleppen lassen, um das Stadtteilstadtfest abzusichern. Eine positive Bilanz“, resümiert Jutta Gerschner.

Am Nachmittag begann der Einsatz der Besonderen Einsatzgruppe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgten während des Festes gemeinsam mit der Polizei für die Durchsetzung und Einhaltung der Polizeiverordnung zum Stadtteilstadtfest Bunte Republik Neustadt. Sie lösten ihre Kollegen der Verkehrsüberwachung an den

Zugangskontrollen des Ordnungsamtes zum Festgelände der Bunte Republik Neustadt.
Foto: Nora Jantzen

Zugangsstraßen ab und übernahmen für die Abendstunden die Durchsetzung des Glasflaschenverbotes.

Kurz nach 1 Uhr traten die Bediensteten dann ihre Abschlussrunden an. „Leider haben sich zehn Veranstalter nicht an die vereinbarten Ruhezeiten gehalten, so dass zum Beispiel auf der Görlitzer Straße in der Nacht zum Sonntag großes Gedränge entstanden ist. Das wird Konsequenzen für die Veranstalter haben“, berichtet Ordnungsamtsleiter Ralf Lübs. „Insgesamt war es ein friedliches Fest. Das Sicherheitskonzept ist aufgegangen“, so Lübs weiter.

Wieder einmal wurden zahlreiche Fundsachen, wie Handys, Personalausweise, Führerscheine, EC-Karten und Portmonees bei den Bediensteten des GVD abgegeben. Nicht abgeholte Gegenstände haben die Mitarbeiter an das Fundbüro der Landeshauptstadt Dresden übergeben. Dort können sie dann in den Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr, sowie Freitag 9 bis 12 Uhr, abgeholt werden.

Informationen und Kontakte

Mitteilungen über Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können an die Funkzentrale des Ordnungsamtes gerichtet werden:

Telefon (03 51) 4 88 63 33
www.dresden.de/
OrdnungundSicherheit

Ostsee Express
AKTION *
Buchen bis 16.07.2017!
NEU: Haltestellen in Wolgast und Trassenheide (Insel Usedom)

jeden Samstag nach
USEDOM & RÜGEN
bis 30. September 2017
Samstags 06.15 Uhr, ab DRESDEN direkt nach USEDOM & RÜGEN und nur bei uns mit SITZPLATZRESERVIERUNG!
online-Reservierungen unter:
[www.rve.de /](http://www.rve.de/) www.fahrschule-herrl.de

Clever sparen! *5 % sparen bei Buchung bis 16.07.2017
*gilt für alle Termine, Mehrfachrabatte nicht möglich, unter Vorlage der Anzeige!
***Information/ Buchung:** RVD Service - Center Dresden im Hbf. (Zugang Bayrische Straße) ☎ 0351 4921357 sowie in allen RVD - Service-Centern und Reisebüros der Region

Philip Morris baut neues Hightech-Werk in Dresden

Der weltweit größte privatwirtschaftliche Hersteller von Tabakprodukten, Philip Morris International, kündigte am 19. Juni an, etwa 290 Millionen Euro (320 Millionen US-Dollar) zu investieren und ein neues Hightech-Werk in Dresden zu bauen.

„Seit über einem Vierteljahrhundert lenkt Philip Morris jetzt die Geschicke der f6 Cigarettenfabrik. In dieser Zeit hat das Unternehmen immer wieder investiert und auf Innovationen gesetzt. Der Bau des neuen Werkes ist erneut ein starkes Bekenntnis zu Dresden. Ich freue mich, dass Philip Morris mit dieser Entscheidung Arbeitsplätze sichert und viele neue schafft. Einmal mehr investiert ein Global Player in den Wirtschafts- und Technologiestandort Dresden, um von den exzellenten Kompetenzen in Bereichen wie Maschinen- und Anlagenbau, Mikroelektronik, Nanotechnologie oder Verpackungs- und Energietechnologie zu profitieren“, erklärte Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Die Tabakindustrie hat eine lange Historie in Dresden, die vor allem durch die Marke f6 repräsentiert wird. Im Jahr 1900 errichtete Georg A. Jasmatzki eine Zigarettenfabrik auf der Glashütter Straße. Nach einer wechselvollen Geschichte übernahm Philip Morris International 1990 die Geschäfte. Seit 1998 produziert das Werk unter dem Namen f6 Cigarettenfabrik GmbH Co. KG. Durch Investitionen führt das Unternehmen die Tradition auf höchstem technischen Niveau fort und ist einer der größten Arbeitgeber der Stadt.

Bauarbeiten an der Augustusbrücke bis 7. Juli

Derzeit laufen Arbeiten zum Ausbau der Granitkrustenplatten auf der Oberstromseite. Ab 3. Juli beginnt der Abriss der Sandsteinbrüstungen und Maste der örtlichen Beleuchtung. Die Maste der Straßenbahnoberleitung müssen noch bis zur Außerbetriebnahme der Straßenbahn am 7. August erhalten bleiben. Auf dem Schloßplatz wird das Materiallager weiter ausgebaut.

Am 18. April wurde die Brücke für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Straßenbahnen, Fußgänger und Radfahrer können die Brücke weiter passieren.

www.dresden.de/augustusbruecke



Dresden jubelt: Bosch investiert in neue Chip-Fabrik

Sachsens Landeshauptstadt versteht dies als Vertrauensbeweis

„Dass Bosch hier bei uns in Dresden dermaßen weitreichend in die Zukunft investiert, verstehen wir als großen Vertrauensbeweis“, jubelte Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Zuvor hatte die Bosch GmbH den Bau ihrer neuen Chip-Fabrik für die 300-Millimeter-Sensortechnologie in der sächsischen Landeshauptstadt verkündet. „Der Mikroelektronik-Standort Dresden wird dadurch erneut gestärkt“, freute sich Dirk Hilbert und er sagte weiter: „Die von der Bosch GmbH bekannt gegebene Investition erinnert in ihrer Dimension an die großen Ansiedlungen von Siemens und AMD zu Beginn der 1990er Jahre. Sie knüpft außerdem an die erst zu Beginn dieses Jahres von Globalfoundries angekündigte Milliarden-Investition an und ist damit die nächste große Erfolgsmeldung für Dresdens Wirtschaft und Zukunft.“ Dresden behauptet sich einmal mehr im globalen

Wettbewerb der Standorte. Dies ist erneut ein Zeichen für die weltweite Bedeutung Dresdens als führender Technologiestandort mit zukunftsweisenden Schlüsselkompetenzen. Dresden überzeugte Bosch vor allem wegen des exzellentes Mikroelektronik-Clusters vor Ort, der leistungsfähigen Forschungseinrichtungen, des Zugangs zu Fachkräften sowie zu Anwendern, beispielsweise in der Automobilindustrie.

Die Bosch GmbH wird in Dresden eine neue 300-mm-MEMS-Fabrik bauen. Die Abkürzung steht für Micro Electro Mechanical Systems. Bosch ist der weltweit größte Hersteller von MEMS-Sensoren und hat die Entwicklung dieser Technologie von Anfang an geprägt. Bosch ist bereits in Dresden erfolgreich vertreten. So sitzt nicht nur die Bosch-Tochter Pharmatec in Dresden, sondern 2013 hat das Technologieunternehmen in der

sächsischen Landeshauptstadt einen Standort für die Entwicklung von Schaltkreisen für MEMS-Sensoren eingerichtet, die Bosch Sensortec.

Bosch produziert Sensoren für eine Vielzahl von Anwendungen, zum Beispiel in der Unterhaltungselektronik. Zunehmend werden die Sensoren aber auch in der Umwelttechnik, in Industriemaschinen und in Autos verbaut. Außerdem sind Sensoren maßgeblich für das sogenannte Internet der Dinge, die vernetzte Arbeitsweise von Geräten mithilfe des Internets. Hier zeigt Bosch bereits, was möglich ist und möglich sein wird und entwickelt Lösungen für Bereiche wie die Smart City, die Connected Mobility und die Industrie 4.0. All dies sind wachsende und für die Dresdner Wirtschaft wichtige Märkte. Dresden und Bosch passen also perfekt zusammen.

Finanzbürgermeister gibt Mai-Steuerschätzung

Steuermehreinnahmen fließen in bislang nicht finanziell untersetzte Haushaltspositionen

Der Beigeordnete für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Peter Lames, stellte am 21. Juni die aktuelle Mai-Steuerschätzung für Dresden vor.

So rechnet er im laufenden Jahr 2017 mit deutlichen Steuermehreinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer. Diese übertreffen die dem Haushaltsplan 2017/18 zugrunde liegende Prognose um 78,4 Millionen Euro. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Gewerbesteuernachzahlung eines einzelnen Unternehmens zurückzuführen und lässt sich in seiner Entwicklung nicht für die kommenden Jahre fortschreiben. Bei der Einkommensteuer für 2017 werden sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rund 9,2 Millionen Euro ergeben.

Insgesamt erwartet die Landeshauptstadt Dresden über alle vier Hauptsteuerarten – Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer und Umsatzsteuer – in den kommenden drei Jahren stabile Einnahmen, jedoch immer unter dem Vorbehalt einer anhaltend guten Konjunktur und der Stabilität der weltwirtschaftlichen Lage.

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames betonte, dass angesichts der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung weiterhin eine Finanzpolitik mit Augenmaß notwendig sei: „Vor dem Hintergrund des Sanierungsstaus bei Schulen, Sportanlagen, Straßen, Verwaltungsgebäuden und anderer Infrastruktur sowie der vorhandenen Risiken im Doppelhaushalt 2017/18 haben wir keinen Spielraum für Mehrausgaben. Wir müssen sorgfältig entscheiden, damit auch in den kommenden

Jahren unsere Handlungsfähigkeit erhalten bleibt.“

Hinzu kommt, dass sich die für Dresden überproportional hohen Steuermehreinnahmen der Jahre 2016 und 2017 im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten Sachsens negativ in den Schlüsselzuweisungen des Freistaates niederschlagen. In der Folge werden die Steuermehreinnahmen der Jahre 2016 und 2017 durch verminderte Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2018 und 2019 vollständig aufgezehrt.

Autoservice Alf Häse
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb

01309 Dresden, Geisingstr. 30
Tel. 03 51-3 10 26 14








preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall
Internet: www.autoservice-haese.de

OB-Besuch, Ferien-Familien-Fest, Zoo oder doch lieber Flughafen?

Veranstaltungen lassen keine Langeweile während der Sommerferien aufkommen

■ Ferienkinder besuchen Oberbürgermeister Dirk Hilbert im Rathaus

Oberbürgermeister Dirk Hilbert empfängt am Mittwoch, 5. Juli, von 10 bis 12 Uhr Ferienkinder im Rathaus und nimmt sich Zeit für ihre Fragen. Anschließend zeigt er den Kindern seinen Arbeitsplatz, die Amtskette und das Goldene Buch der Stadt mit Eintragungen von Angela Merkel und Barack Obama. Bei einem Rundgang durch das Rathaus können die Kinder die Goldene Pforte bewundern und sonst verschlossene Räume entdecken.

Das Ferienangebot ist kostenfrei und richtet sich an Dresdner Mädchen und Jungen im Alter von acht bis 14 Jahren. Anmeldungen sind bis Montag, 3. Juli, unter Telefon (03 51) 4 88 46 65 oder per E-Mail an ferienpass@dresden.de möglich.

■ Ferienfest für Kinder und Familien am Elbufer

Am Sonnabend, 1. Juli, 14 bis 18 Uhr, lädt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden zum diesjährigen Ferienfest auf das Gelände der Filmnächte am Elbufer ein. Bereits zum zehnten Mal findet das Ferienfest gemeinsam mit der PAN GmbH und vielen Ferienpass-Veranstaltern am Königsufer statt. Der Eintritt und alle Angebote im Rahmen des Festes sind kostenfrei. Rund um die Bühne der Filmnächte warten viele Attraktionen auf die großen und kleinen Besucher. Spiel, Sport und Spaß für die ganze Familie stehen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt.

Mit dem Dresdner Ferienpass kommt im Sommer keine Langeweile auf. In der Broschüre sind über 1 200 Veranstaltungsangebote für die sechs Ferienwochen veröffentlicht. Unter dem Motto „Mit Neugier und Entdeckerfreude“ haben Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis 14 Jahren viele Gelegenheiten, ferne Länder, fremde Kulturen sowie die eigene Stadt mit neuen Augen zu entdecken, unbekannte Spiele und Sportarten auszuprobieren, sich vielseitig kreativ zu betätigen oder gemeinsam mit anderen zu werkeln oder zu experimentieren. Spaß und Abwechslung garantieren Kinder- und Jugendhäuser, die Kinderstraßenbahn Lottchen und zahlreiche Vereine.



Mit dem Kauf der Ferienpass-Broschüre ist nicht nur der Besuch aller Veranstaltungen möglich, sondern es sind damit zugleich weitere Vorteile verbunden. So berechtigt der Ausweis während der Ferien zur kostenlosen Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen). Er ermöglicht außerdem freien Eintritt in mehr als zwanzig Dresdner Museen, halbe Preise im Zoo und weitere Vergünstigungen. Insgesamt 18 Gutscheine können in diesem Feriensommer eingelöst werden, etwa im Panometer Dresden, im Cineplex Rundkino oder in den Dresdner Bädern.

Der Ferienpass ist für zehn Euro in allen Bürgerbüros und Stadtkassen erhältlich. Mit dem Dresden-Pass gibt es im zuständigen Bürgerbüro auch wieder ein Freixemplar.

www.dresden.de/ferienpass

■ Zoo Dresden

Mit dem Beginn der Sommerferien startete der Zoo Dresden mit den Afrika-Wochen in ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Zur Einstimmung auf die baldige Eröffnung des neuen Afrikahauses gibt es täglich Highlights rund um das Thema Afrika zu entdecken. So warten Spiel-, Bastel- und Mitmachaktionen, Kinderschminken, Papierschöpfen und eine spannende Afrika-Rallye auf alle Ferienkinder.

Freitags ist Projekttag, an dem sich verschiedene Vereine vorstellen, die sich auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und des Umweltschutzes in Afrika

engagieren. So ist beispielsweise am 7. Juli das Leipziger Museum Phyllodrom mit einer interaktiven Ausstellung zum Tropischen Regenwald zu Gast.

■ Tägliche Tierpflegertreffpunkte 11 Uhr in den gesamten Sommerferien

Bei den kostenfreien Tierpflegertreffpunkten steht jeden Tag ein anderes Tier im Fokus. Die Tierpfleger berichten über ihre Schützlinge und beantworten sehr gern alle neugierigen Fragen. Sonnabend: Wasserschwein

Montag: Koala

Dienstag: Erdmännchen

Mittwoch: Rosapelikan

Donnerstag: Baumstreifenhörnchen

Freitag: Aldabra-Riesenschildkröte

■ Zookasper

Die Vorstellungen des Zookaspers auf der Freilichtbühne runden den sommerlichen Zoobesuch ab.

Der Zookasper spielt immer Dienstag und Donnerstag: 10.30, 11.30, und 14.30 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag: 10.30, 11.30, 14.30 und 16 Uhr. Da es sich um ein Freilichttheater handelt, kann bei Regenwetter leider nicht gespielt werden. Eine Anmeldung für alle Veranstaltungspunkte zum Sommerferienprogramm ist nicht notwendig. Auch im Zoo Dresden gilt der Dresdner Ferienpass. Kinder zahlen mit dem Ferienpass nur zwei Euro Zooeintritt und können sich an der Zookasse bei Abgabe des Gutscheins aus dem Ferienpassheft ein kostenloses Tierplakat abholen.

www.zoo-dresden.de

■ Flughafen Dresden

Am Dresdner Flughafen können Ferienkinder bei informativen und spannenden Führungen viel erleben. Der Kundendienst organisiert Mini-, Maxi- und Sommerabendtouren. Dabei erkunden die Teilnehmer zunächst kurz das Terminal-Gebäude und durchlaufen eine Sicherheitskontrolle. Danach geht's im Vorfeldbus zur Flugzeugabfertigung. Wer die Maxi- oder Abendtour gebucht hat, lernt auch die Löschtechnik der Flughafenfeuerwehr kennen.

■ Mini-Tour (60 Minuten)

■ jeden Dienstag und Freitag in den Sommerferien, Beginn: 11 Uhr, maximal 30 Personen

■ Preis je Kind ohne Ferienpass: 5 Euro, mit Ferienpass: 4 Euro (Ferienpass mitbringen!), Preis für jeden Erwachsenen: 7 Euro

■ Maxi-Tour (90 Minuten)

■ jeden Dienstag und Freitag in den Sommerferien, Beginn: 14 Uhr, max. 30 Personen

■ Preis je Kind: 7 Euro, Preis für jeden Erwachsenen: 10 Euro

■ Sommerabend-Tour (90 Minuten) ■ sonntags vom 25. Juni bis 20. August 2017, Beginn: 18.30 Uhr, max. 30 Personen

■ mit Vorführung des Löschfahrzeuges „Panther“

■ Preis je Kind: 8 Euro, Preis für jeden Erwachsenen: 12 Euro

Für alle Touren ist eine Anmeldung erforderlich unter der Rufnummer (03 51) 8 81 33 00 oder -33 60 oder per E-Mail an touren@dresden-airport.de. Das Filmen und Fotografieren ist möglich (außer an der Sicherheitskontrolle). Treff- und Endpunkt ist jeweils die Flughafen-Information im Terminal (Erdgeschoss).

Löschfahrzeuge am Flughafen.

Foto: Flughafen Dresden



Auszeichnungen für Dresdner Schülerinnen und Schüler

■ **Körper-Stiftung kürt Landessieger im Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten** Schülerinnen und Schüler des Romain-Rolland-Gymnasiums Dresden und des Gymnasiums Dresden-Plauen sind mit mehreren Arbeiten unter den Preisträgern im Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zum Thema „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte“. Sie wurden am 21. Juni in Leipzig ausgezeichnet. Die kirchliche Friedensbewegung in der DDR, das Verhalten des DDR-Regimes gegenüber religiösen Minderheiten und wie das Nagelkreuz von Coventry aus Feinden Freunde machte, sind einige der Themen, zu denen die Jugendlichen geforscht haben.

Drei Landessiege und sieben Förderpreise gingen an das Romain-Rolland-Gymnasium Dresden, das außerdem „Landesbeste Schule Sachsen“ geworden ist. Zwei weitere Landessiege und zwei Förderpreise erarbeiteten sich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dresden-Plauen. Bundesweit nahmen mehr als 5 000 junge Leute am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten teil. 85 Beiträge kamen aus Sachsen. Die Körper-Stiftung, die den Wettbewerb



durchführt, ehrt die Landessieger mit einem Preisgeld von jeweils 250 Euro, die Förderpreise sind mit jeweils 100 Euro dotiert. Für die Landesbesten Schulen gibt es 1 000 Euro. Die Landessieger haben zudem die Chance, einen von 50 Bundespreisen zu erringen. Die Bundespreisträger und ihre Tutoren werden am 22. November vom Bundespräsidenten persönlich im Schloss Bellevue ausgezeichnet.

■ **Team aus Dresden siegt beim**

Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Ein Team des Dresdner Romain-Rolland-Gymnasiums hat sich den Sieg beim 26. Sprachenfest des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen gesichert. Das teilte das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung in Bonn mit. Im Team-Finale setzte sich die Schülergruppe in Dresden gegen eine starke Konkurrenz durch und überzeugte die Jury mit einem französischsprachigen Filmbeitrag.

Erfolgreich. Alle Dresdner Landessiegerinnen und Landessieger im Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten vom Romain-Rolland-Gymnasium und vom Gymnasium Dresden-Plauen.

Foto: Körper-Stiftung/
Alexander Schmidt

Der Film „On est sur le même bateau“ der Neuntklässler Linde Gläser, Helene Illmer und Maike Müller-Kuckelberg handelt von Toleranz und kritisiert gesellschaftliche Klischees. Die Schülerinnen erhielten für ihre Leistung einen Geldpreis in Höhe von 500 Euro.

Insgesamt hatten sich 938 Teams mit mehr als 5 600 Schülern aus ganz Deutschland an dem Sprachenwettbewerb beteiligt. Die besten 35 Teams von ihnen qualifizierten sich für das Sprachenfest. Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen gehört zu den traditionsreichsten Schülerwettbewerben in Deutschland. Bereits seit 1979 fördert er junge Leute, die fremde Sprachen und Kulturen auf neue Art entdecken wollen. Bei dem Leistungswettbewerb geht es nicht nur um Grammatik- und Vokabelwissen. Ebenso wichtig sind Offenheit, Kreativität und Lust am Argumentieren.

Fördermittel für die Stadt – 35. Grundschule wird saniert

Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann nimmt Zuwendungsbescheid vom Land für Schule in Löbtau entgegen

Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann erhielt am 16. Juni von Kultusministerin Brunhild Kurth den Zuwendungsbescheid für die Sanierung und Erweiterung der 35. Grundschule „Heinrich Graf von Büнау“ in Löbtau. Der Freistaat fördert den Bau mit 2,83 Millionen Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,2 Millionen Euro. „Ich freue mich sehr, dass wir in unserem Schulbauprogramm wieder einen Schritt weiter kommen und uns der Freistaat Sachsen dabei so wunderbar unterstützt“, bedankte sich Hartmut Vorjohann.

Auf dem Schulgelände an der Bünaustraße 12 entsteht ein Erweiterungsneubau, das bisherige Schulgebäude aus dem Jahr 1910 wird saniert und die Außenanlagen bekommen eine Frischekur. Baubeginn war im August 2016. Inzwischen haben die Bauleute unter anderem

den Speiseraum vergrößert, die Schule an die Fernwärmeheizung angeschlossen und den Schulgarten für die Errichtung des Ergänzungsbaus verlegt. Damit das Bestandsgebäude künftig barrierefrei zugänglich ist, wird ein Aufzug an der Giebelseite errichtet.

Im 2. Obergeschoss ist ein weiteres Behinderten-WC vorgesehen und im Untergeschoss soll es einen Treppenlift geben. Im Ergänzungsbau finden vier Klassenräume, ein Mehrzweckraum, ein Lehrerzimmer sowie Räume für sanitäre Einrichtungen und Technik Platz. Auch drei Gerätrräume für Hort, Schulgarten und den Hausmeister sind eingeplant. Das Erdgeschoss steht bereits im Rohbau.

Im Zufahrtsbereich werden Stellplätze für PKW, darunter zwei Behindertenstellplätze, angelegt. Auf den Schulhof kommen



Fahrradstellplätze, neue Spielgeräte und zusätzliche Bäume. An der dreizügigen 35. Grundschule lernen im laufenden Schuljahr 332 Schülerinnen und Schüler.

Es kann gebaut werden! Fabian, Johannes und Moritz aus der 4. Klasse waren dabei, als Staatsministerin Brunhild Kurth den Bescheid an Bürgermeister Hartmut Vorjohann überreichte..

Foto: Diana Petters

Gesund in den Urlaub und wieder zurück

Empfehlungen des Gesundheitsamtes zur Sommer-Ferien-Urlaubs-Reisezeit



Relaxurlaub am Mittelmeer? Oder, um Land und Leute kennenzulernen, als Rucksacktourist quer durch Thailand? Sommerzeit ist Urlaubszeit. Viele Dresdnerinnen und Dresdner zieht es jetzt in die Ferne. Damit der Urlaub Spaß macht, Erholung bringt und lange in guter Erinnerung bleibt, gibt das Dresdner Gesundheitsamt vier wichtige Tipps:

■ Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über mögliche Infektionsrisiken im Reiseland und wie Sie sich davor schützen können!

Lassen Sie Ihren aktuellen, auch für Deutschland wichtigen, Impfschutz überprüfen und sich zu geeigneten Reiseschutzimpfungen beraten. Wir empfehlen eine Beratung spätestens sechs bis acht Wochen vor der geplanten Reise. Viele Impfschemata beinhalten mehrere Schutzimpfungen und in der Regel ist mit einem Schutz erst ein bis

zwei Wochen nach der letzten Impfung zu rechnen. Im Notfall können aber auch „last minute“-Impfungen noch sinnvoll sein.

Bei Reisen in Länder mit Malarierisiko, wird ebenfalls eine Beratung empfohlen und ggf. ist die Mitnahme eines Medikaments zur prophylaktischen oder therapeutischen Einnahme erforderlich. Weitere Informationen können sie durch reisemedizinisch erfahrene Hausärzte erhalten. Auch in der Impfstelle des Gesundheitsamtes Dresden, Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 4 88 82 31 steht Ihnen ein reisemedizinisch erfahrener Arzt gern mit Rat und Tat zur Seite.

■ Denken Sie an Ihre Reiseapotheke!

Sie sollte neben Sonnen- und Mückenschutz auch Verbandszeug, Mittel zur Wunddesinfektion, Schmerz- und Fiebermittel und evtl. auch Medikamente zur Behandlung von Durchfallsymptomen enthalten. Medikamente, die Sie als Dauertherapie einnehmen müssen, sollten im Handgepäck transportiert werden. Nehmen Sie vorsichtshalber die doppelte Menge mit. Falls Ihre Medikamente unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, benötigen Sie für die Mitnahme ins Ausland in der Regel eine Bescheinigung ihres behandelnden Arztes. Diese Bescheinigung muss durch den Amtsarzt beglaubigt werden. Ansprechpartner ist der Amtsärztliche Dienst, Georgenstraße 4, Telefon (03 51) 4 88 84 91.

■ Achten Sie im Urlaubsland auf Ihre Hygiene!

Durchfallerkrankungen machen die schönsten Reisepläne zunichte.

Insbesondere rohe Salate und nicht gekochtes Gemüse sollten Sie meiden. Trinkwasser, aber auch Wasser zum Zähneputzen, sollte aus sicher abgepackten Flaschen stammen oder abgekocht sein. Eiswürfel in Getränken werden generell nicht empfohlen. Die alte Regel „Koch es, schäl es oder vergiss es“ gilt noch immer. Essen Sie nur gekochte oder richtig durchgebratene Speisen. Auf das Steak medium sollte verzichtet werden, ebenso auf Eis, offene Fruchtsäfte und unpasteurisierte Milch. Allerdings sollte die Vorsicht auch nicht dazu führen, panisch mit Desinfektionsmitteln Türklinken und Toilettendeckel zu bearbeiten. Aber vor dem Essen die Hände zu waschen ist Pflicht!

■ Ein Flirt an der Strandbar? Eine ausgelassene Feier im Club? Da kann es schnell intim werden.

Durch die Benutzung von Kondomen wird das Risiko, sich eine sexuell übertragbare Erkrankung einzufangen, deutlich vermindert! Weitere Informationen und Hilfe, falls Sie sich doch ein unangenehmes Souvenir aus dem Urlaub mitgebracht haben, bietet die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 4 88 82 90.

Während der Sommerferienzeit legt das Gesundheitsamt Informationsmaterial auf dem Dresdner Flughafen aus. Auch wer seine Reise nicht mit dem Flugzeug antritt kann gern dem Dresdner Flughafen einen Besuch abstatten und sich die Informationen zur Reisegesundheit abholen.

www.dresden.de/gesundheit



Neue Radspur auf der Winterbergstraße

In den vergangenen Wochen schlossen Fachleute eine Radwegglücke auf der Ost-West-Haupttrasse zwischen der Liebstädter Straße und An der Pikardie. Etwa 500 000 Radfahrende nutzen pro Jahr diesen Streckenabschnitt. Bedarfs- und regelgerecht ist nun der Verkehrsraum neu aufgeteilt. An der Kreuzung Winterbergstraße/Grunaer Weg entstand eine Linksabbiegespur, zulasten des Mittelstreifens. Der gesamte Streckenzug ist neu markiert.

„Gebaut wurde auf der Grundlage des Radverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden“, ordnet Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain das Projekt ein. „Wir arbeiten mit Nachdruck daran, die Projekte des Radverkehrskonzeptes jetzt Zug um Zug in Angriff zu nehmen“, erklärt der Bürgermeister weiter. Die Kosten belaufen sich auf etwa 150 000 Euro. Zurzeit werden noch Restarbeiten erledigt, beispielsweise der Rückbau der provisorischen Wege.

Verkehrsteilnehmer müssen in den kommenden Wochen noch mit Behinderungen vor Ort rechnen: Bis voraussichtlich 31. Juli erneuern Bauleute noch etwa 230 Meter schadhaften Asphalt auf der Fahrbahn stadteinwärts, Richtung Karcherallee zwischen Tetschener Straße und An der Pikardie. Für diese Arbeiten ist eine Vollsperre geplant. Fußgänger können die anliegenden Grundstücke über den Gehweg weiterhin erreichen.

Beauftragt ist die Baufirma BISTRA Bau GmbH & Co. KG. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Landeshauptstadt Dresden belaufen sich auf etwa 180 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen





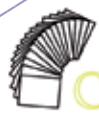
Meissner Obstgarten Geisler
01665 Klipphausen OT Reichenbach Nr.7
Tel. 03521/453377 • Fax 03521/404951
www.meissner-obstgarten.de
info@meissner-obstgarten.de

Wir laden Sie recht herzlich ein zur

Süßkirschselfstpfücke 23.6. - 30.7.2017
Freitag, Samstag, Sonntag von 7.00 – 12.00 Uhr
in 01665 Klipphausen, OT Reichenbach, Batzdorfer Kirchweg

Sauerkirschselfstpfücke 21.7. - 30.7.2017
Freitag, Samstag, Sonntag von 7.00 – 12.00 Uhr
in 01665 Klipphausen, OT Batzdorf, Schlossstraße

Bitte Leergut mitbringen!



CITY Papeterie
INHABER: ANETT POSCHEL

Zum Schulstart

große Auswahl an Schul-, Zeichenbedarf, Zuckertüten und Schulanfangskarten.
Individuelle Beratung bei Schulfüllern.
Wir helfen gern beim Füllen ihrer Zuckertüten und Zusammenstellen der Schulmaterialien.

CITY PAPETERIE • HAUPTSTRASSE 28 • 01097 DRESDEN
TEL. 0351 / 495 12 23 • www.city-papeterie-dresden.de • city-papeterie@freenet.de

Unterhaltsvorschuss-Gesetz beschlossen

Das neue Unterhaltsvorschussgesetz soll zum 1. Juli in Kraft treten. Die vom Bundestag beschlossene Gesetzänderung tritt nach Verkündung – voraussichtlich rückwirkend – zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden nehmen ab sofort Anträge für Unterhaltsvorschuss entgegen. Die eingereichten Unterlagen können erst nach der Verkündung des Gesetzes bearbeitet werden. Anspruchsberechtigte Alleinerziehende, die ab dem 1. Juli Unterhaltsvorschuss in Anspruch nehmen möchten, müssen jedoch bis 31. Juli 2017 einen Antrag stellen.

Der Unterhaltsvorschuss muss schriftlich von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, beantragt werden. Eltern, deren Kinder in Dresden leben, müssen den Antrag persönlich beim Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden stellen. Eine Übersendung per E-Mail genügt nicht. Die Antragsformulare liegen im Bereich des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 91, 92, 126 bis 132 aus. Außerdem ist es möglich, den Antrag und die Übersicht der benötigten Dokumente auf der städtischen Internetseite einzusehen und ausdrucken.

Mit der neuen Gesetzesreglung haben auch Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet und bereits 72 Monate diese staatliche Leistung bezogen haben, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Anspruch. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass das Kind nicht auf SBG II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil, der Arbeitslosengeld II bezieht, ein Einkommen von mehr als 600 Euro brutto erzielt.

Bisher erhielt ein Kind längstens 72 Monate Unterhaltsvorschuss, wenn es das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, in Deutschland bei einem alleinerziehenden Elternteil lebte und wenn von dem anderen Elternteil kein Unterhalt in Höhe des Mindestunterhalts gezahlt wurde. Die Berechnung der Leistung richtet sich nach dem Mindestunterhalt. Kindergeld wird vom Mindestunterhalt abgezogen.

www.dresden.de/rathaus
--> Dienstleistungen
--> Unterhaltsvorschuss



Mit Dresden-Pass günstiger unterwegs sein

Städtisches Faltblatt informiert über Vorteile für Menschen mit kleinem Budget

Wer ein geringes Einkommen hat, der ist mit dem Dresden-Pass bis zu 50 Prozent günstiger mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Stadtgebiet unterwegs. Aber welche Ermäßigungen gelten beim Fahrkarten-Kauf genau? Auf welche sozialen Leistungen haben die Inhaber noch Anspruch? Gibt es Vorteile in Museen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen? Gilt der Dresden-Pass auch für Kinder oder Senioren? Und wie ist ein Dresden-Pass überhaupt zu bekommen?

Diese und weitere Fragen beantwortet ein Faltblatt, das die Landeshauptstadt Dresden jetzt wieder aktuell anbietet. Unter dem Titel „Dresden-Pass – Soziale Leistungen für Sie“ liegt es kostenlos in den zuständigen Stellen des Sozialamtes – Bürgerstraße 63, Lübecker Straße 121, Hertzstraße 23 und Junghansstraße 2 – sowie im Jobcenter Dresden, Budapester Straße 30, aus. Es ist zusätzlich in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften sowie vielen städtischen Beratungsstellen erhältlich. Das Faltblatt erscheint in neunter aktualisierter Auflage und wurde in 20 000 Exemplaren gedruckt. Auch im Internet ist es unter www.dresden.de/dresden-pass, zusammen mit weiteren nützlichen Informationen, veröffentlicht.

„Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darf nicht am Geldbeutel scheitern“, stellt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann klar. „Der Dresden-Pass schafft Perspektiven für Jung und Alt. Mädchen und Jungen aus Familien mit schmalen Budget erhalten bei Vorlage ihres Dresden-Passes zum Beispiel ein Freixemplar vom Ferienpass. Damit können sie in

den Sommerferien kostenfrei mit Bus und Bahn in Dresden unterwegs sein, haben freien Eintritt in Dresdner Museen oder können zum halben Preis in den Zoo“, so Kaufmann weiter.

Personen, die Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen, können mit dem Dresden-Pass verschiedene Vergünstigungen erhalten. Voraussetzung ist, dass sie ihren Hauptwohnsitz in Dresden haben. Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr lang gültig mit Verlängerungsoption. Er berechtigt beispielsweise zu Ermäßigungen beim Kauf von Fahrkarten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Das Faltblatt zum Dresden-Pass informiert über Sozialtarife, Mobilitätzuschüsse und das Monatskarten-Abonnement. Schwerbehinderte Menschen oder Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre mit Dresden-Pass können den kostenlosen Begleitservice der DVB AG nutzen.

Mit dem Dresden-Pass wird auch der Eintritt in bestimmte Museen, Theater, Konzert- und Veranstaltungshäuser, kommunale Sportstätten und Bäder sowie in den Zoo Dresden günstiger. Außerdem können mit Preisnachlass Angebote der Volkshochschule oder kostenfrei die Städtischen Bibliotheken genutzt werden. Kinder mit Dresden-Pass haben weitere Vorteile als den kostenfreien Ferienpass für die Sommerferien. So erhalten sie auch einen Zuschuss zur Teilnahme an der Kinder- und Jugendberufshilfe, Ermäßigungen bei der Schülerbeförderung sowie kostenfreien Zugang zu den Kursen



der JugendKunstschule Dresden.

Die grundlegenden Regelungen für den Dresden-Pass enthält die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes, zuletzt veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50 vom 10. Dezember 2015 und ebenfalls nachzulesen im Internet. Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden. Derzeit gibt es rund 26 600 Personen mit Dresden-Pass, darunter etwa 7 000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Damit weitere Anspruchsberechtigte davon profitieren können, macht das Faltblatt auf die Leistungen aufmerksam.

www.dresden.de/dresden-pass



Beauftragte für Menschen mit Behinderung verlässt Stadtverwaltung

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Dresden, Sylvia Müller, beendet am 30. Juni ihre Tätigkeit. Sie war über 20 Jahre eine zuverlässige Ansprechpartnerin für die Vereine der Behindertenselbsthilfe und für die 75 000 Betroffenen in der Stadt.

Gemeinsam mit gleichgesinnten Mitstreiterinnen und Mitstreitern in Verwaltung und Politik stand Sylvia Müller für

Kontinuität und Fachlichkeit. Im Ergebnis dieses Netzwerkes steht auch der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der mit mehr als 200 konkreten Maßnahmen diesen Prozess in den kommenden Jahren fortführen wird. Bildung in Kita und Schule, Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus, Arbeit und Beschäftigung, Ge-

sundheit und Pflege bis hin zur barrierefreien Kommunikation und politischen Mitbestimmung sind Bestandteile des Aktionsplanes.

Mit Sylvia Müller und dem Netzwerk bleiben die barrierefreie Gestaltung vieler Bauten wie Kitas, Schulen, Verwaltungsgebäude, Sportanlagen und des Kulturkraftwerkes sowie des Kulturpalastes verbunden.

Dresden spielt draußen

Eröffnung Spielplatz Aachener Straße und Spielplatzentwicklung 2017

■ Spielplatz Aachener Straße

Im Stadtteil Dresden-Trachau, auf der Freifläche zwischen Aachener Straße, Lichtenbergweg und Kopernikusstraße, sanierten Fachleute den Spielplatz und gestalteten diesen um. Seit Ferienbeginn hat er geöffnet und bietet auf 2 300 Quadratmetern Sandspiel für Kleinkinder, Doppelschaukel und Trampolin. Auf der Rasenfläche stehen die aufgearbeiteten Stahlrohrgeräte aus DDR-Produktion. Weiter entfernt von den Wohnungen ist der Jugendbereich eingerichtet mit Tischtennisplatte, Kletter- und Graffitiwand sowie Parkour-Anlage. Der neue Asphaltweg ist gut für Roller, Skater oder Rollstühle geeignet. Es gibt Sitzplätze mit Abfallbehältern, Fahrradbügel und neue Bepflanzung. Der Zugang am Lichtenbergweg ist barrierefrei.

Mit der Planung ist seit März 2015 das Planungsbüro freiraumentwicklung ehrler beauftragt. In einem Workshop entwickelte die Projektschmiede gGmbH mit 60 Kindern und Anwohnern vor Ort Ideen für den Spielplatz. Der große Wunsch: die historischen Stahlrohrspielgeräte erhalten. Der Denkmalschutz genehmigte die Pläne im April 2016. Die Firma Natur & Stein Landschaftsbau GmbH baute von Oktober 2016 bis Mai 2017 für etwa 207 000 Euro.

■ **Spielplatzentwicklung ab 2017**
Fachleute sanieren folgende Spielplätze umfangreich und statuen diese neu aus:

- Großmannstraße in Plauen,
- Förstereistraße in der Äußeren Neustadt,
- Altonaer Straße in Friedrichstadt und
- Trachenberger Straße in Pieschen.

Los gehen soll es voraussichtlich ab diesem Herbst. Im Frühjahr 2018 könnte es die nächsten Einweihungen geben. Für Neubau und Investitionen stehen 420 000 Euro zur Verfügung.

■ In Prohlis fließen 145 000 Euro Fördermittel aus dem Fonds „Soziale Stadt“ in eine Flächenumgestaltung neben dem Jugendhaus GAME auf der Gamigstraße.

Weitere 10 000 Euro werden im Wohngebiet am Koitschgraben eingesetzt, um den Bolzplatz Rudolf-Bergander-Ring instand zu setzen. Er muss später dem Vorhaben Wissenschaftsstandort Ost weichen. Ein Ersatzneubau ist geplant.



■ In der Ortschaft Schönborn erweitern Bauleute den vorhandenen Spielplatz und bauen zusätzlich ein neues Streetball-Feld.

■ Fertiggestellte Spielplätze 2017

- Aachener Straße in Pieschen,
- Gostritzer/Wilhelm-Busch-Straße in Prohlis,
- Stresemannplatz in Striesen,
- Spielangebot neben dem Bolzplatz Cunnersdorf,
- ein mit dem Vorhaben „Pieschener Melodien“ errichtetes Spielangebot an der Rosa-Steinert-Straße
- Am Aspichring in Schullwitz,
- Teichwiesenweg in Klotzsche und
- Flößertgraben in Klotzsche

■ Hier wird repariert

- Wallstraße in der Altstadt (Holzbau),
- Draesekestraße in Blasewitz (Spielgeräteersatz),
- Heiligenbornstraße in Leubnitz-Neuostra (Spielgeräteersatz),
- Dorfplatz Brabschütz (Instandsetzung Spielgeräte und Fallschutz),
- Hartigstraße in Pieschen (Instandsetzung Spielgeräte und Fallschutz),
- Cämmerswalder Straße in Mockritz (Netzreparatur),
- Zum Nixenteich in Schullwitz (Ersatz Spielgerät) und
- Besselplatz in Reick (Ersatz Wasserspiel).

2017 stehen für Spielplatzwartung, Reparaturen, Sandwechsel und den Austausch einzelner Geräte oder Geräteteile 481 450 Euro bereit.

■ Neuer Spielplatz in Wilschdorf

Am 22. Juni vollzog Oberbürgermeister Dirk Hilbert den ersten

Spatenstich zum Bau eines Spielplatzes an der Keulenbergstraße in Wilschdorf. Mit dabei waren Mathias Maibier (Vorsitzender des Heimatvereins Wilschdorf e. V.), Detlef Thiel (Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft), Christian Wintrich (Ortsamtsleiter Klotzsche) sowie Schülerinnen und Schüler der 85. Grundschule. In seiner Ansprache zum symbolischen Start des Spielplatzbaus sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Die Wilschdorfer haben sich schon seit fast zehn Jahren einen Spielplatz gewünscht. Ich erfuhr davon bei meinem Besuch hier in Wilschdorf vor einem Jahr. Es war nicht leicht, eine geeignete Fläche für den Spielplatz zu finden und manche Hürde musste überwunden werden. Ich freue mich sehr, dass wir den Kindern von Wilschdorf und ihren Familien diesen Wunsch nun endlich anlässlich der 775-Jahrfeier erfüllen können. Noch in diesem Jahr dürft Ihr Euch, liebe Kinder und Jugendliche, hier an der Keulenbergstraße an der frischen Luft austoben.“

Nach den vorbereitenden Gehölzarbeiten im Winter dieses Jahres begannen nun die eigentlichen Bauarbeiten auf der etwa 1 000 Quadratmeter großen Fläche an der Keulenbergstraße. Sie werden bis in den Herbst dauern. Der Spielplatz erhält – passend zu seiner Lage im Landschaftsschutzgebiet – eine naturnahe Gestaltung.

Das von der Landeshauptstadt Dresden mit der Planung beauftragte Planungsbüro „Freiräume“ fragte im Januar dieses Jahres Wilschdorfer Kinder, Eltern und

Spatenstich. Oberbürgermeister Dirk Hilbert freut sich, dass es endlich mit einem Spielplatz für die kleinen Wilschdorfer klappt.
Foto: Stefan Börner

Anwohner nach ihren Ideen und Wünschen für den Spielplatz. Sie finden sich nun in der Gestaltung und Ausstattung wieder.

Die Baukosten für den Spielplatz betragen rund 60 000 Euro und werden aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden finanziert. Mitarbeiter der Firma Grünkonzept Göpfert aus Bannewitz führen den Bau aus.

■ Kinder reden mit

Wichtig ist der Stadt, die Kinder und Jugendlichen bei der Planung neuer Spielplätze und bei großen Sanierungen zu beteiligen. Ein Mitspracherecht hatten 2017 die kleinen Dresdnerinnen und Dresdner bei folgenden Spielplätzen:

- Förstereistraße (Äußere Neustadt),
- Altonaer Straße (Friedrichstadt),
- Großmannstraße/Westendstraße (Plauen),
- Fläche Am Seifzerbach (Weixdorf) und
- Gamigstraße (Prohlis).

■ Wissenswertes

Alkohol und Drogen sind auf Spiel- und Bolzplätzen sowie Skater- und BMX-Anlagen verboten. Gleiches gilt für Glas und metallische Verpackungen. Es herrscht Rauchverbot und Zigarettenkippen haben hier nichts verloren. Sie sind hochgiftig und besonders für kleine Kinder lebensgefährlich. Seit 2011 sind Dresdner Spielplätze entsprechend beschildert.

Dritter Dresdner Gartenspaziergang

Der dritte Dresdner Gartenspaziergang der diesjährigen Saison findet am Mittwoch, 5. Juli, auf dem Dresdner Heidefriedhof statt. Ab 17 Uhr lernen die Besucherinnen und Besucher bei einer Führung mit der Landschaftsarchitektin Birgit Pätzig, Landschaftsarchitekturbüro Haufe Lohse Pätzig, Dresden, den Ehrenhain des Heidefriedhofs kennen. Treffpunkt ist am Eingang Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299. Zu erreichen ist dieser mit der Bus-Linie 80, Haltestelle Heidefriedhof.

Die Dresdner Gartenspaziergänge werden ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind nicht erforderlich und können auch nicht entgegengenommen werden. Die Führungen sind für Gruppen bis etwa 50 Besucherinnen und Besucher gedacht. Es ist nicht möglich, mehrere Führungen parallel und zeitgleich anzubieten oder Tontechnik (Mikrofon) zu verwenden. Außerdem zu empfehlen sind festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung. Sitzgelegenheiten oder die Erreichbarkeit einer Toilette können nicht garantiert werden.

.....
www.dresden.de/gartenspaziergaenge



Mehr Grün in der Johannstadt

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain übergab am 25. Juni die neue Grünfläche „Johanngarten“ an der Hopfgartenstraße an die Johannstädterinnen und Johannstädter. Bis zur Umgestaltung der Fläche war diese verwildert und nicht zugänglich. Da es in der nördlichen Johannstadt an öffentlichen Freiflächen für die Bewohner mangelt, wurde dieses Projekt als erstes im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und mit Eigenmitteln der Stadt finanziert. Die Baukosten betrugen rund 250 000 Euro. Die Bauzeit erstreckte sich von Dezember 2016 bis Mai 2017.

„Die Ideen für die Planung des ‚Johanngartens‘ lieferten zum größten Teil die Johannstädterinnen und Johannstädter selbst. Sie haben sich mit Unterstützung durch das Quartiersmanagement intensiv am Planungsprozess beteiligt“, dankte der Bürgermeister den Anwohnern für ihre aktive Teilnahme.

Wer ist die Schönste im Kleingartenland?

Kleingartenanlage „am Geberbach“ e. V. gewinnt Wettbewerb 2017

Die Kleingartenanlage „am Geberbach“ e. V. ist die schönste Kleingartenanlage 2017. Mit diesem Ergebnis endete der diesjährige Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“, den die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. bereits im 13. Jahr organisierte.

Für den Siegereverein nahmen am 17. Juni zum Tag des Gartens Vertreter des Kleingartenvereines (KGV) den Wanderpokal „Flora“ entgegen. Er wurde vom Oberbürgermeister Dirk Hilbert überreicht. Herzliche Glückwünsche überbrachten auch Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, und weitere Jurymitglieder der Wettbewerbskommission. Mit der Auszeichnung 2017 ist ein Preisgeld in Höhe von 1 000 Euro verbunden, gestiftet vom Oberbürgermeister.

Über den zweiten Platz und das Preisgeld von 500 Euro konnte sich der KGV „Rudolphia“ e. V. 1902 freuen. Die Hobbygärtner beteiligten sich bereits zum 11. Mal.

Der KGV „Neuland“ e. V. aus dem Stadtteil Cotta belegte Platz 3 und nahm 250 Euro in Empfang. Dieses Geld stiftete der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

Zusätzlich gab es in diesem Jahr vier Sonderpreise mit jeweils 200



Euro. Damit wird die Arbeit besonders mit Kindern in den Vereinen „Bühlauer Waldgärten“ e. V., „Ménageriegärten“ e. V. und „Sommerfrische“ e. V. gewürdigt. Im KGV „Stille Ecke“ e. V. begeisterte die Jury ein intensiv genutzter Garten sowie die Initiativen der Mitglieder des kleinen Vereins. In diesem Jahr fand die Auszeichnung im Kleingartenverein „Gartenfreunde II“ e. V. in Cotta an der Tonbergstraße 20 statt. Dieser KGV erhielt als Sieger von 2016 ein kleineres Duplikat des

Sieger! Dr. Klaus-Dieter Hansel hält die Sieger-Trophäe in der Hand. Mit ihm freuen sich Dietmar Haßler vom Kleingartenbeirat, Amtsleiter Detlef Thiel, Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Frank Hoffmann vom Stadtverband (von links).

Foto: Jürgen Eilzer

Wanderpokals. Der KGV feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Insgesamt beteiligten 2017 am Dresdner Kleingartenwettbewerb elf Vereine.

Machbarkeitsstudie zum Fernsehturm liegt vor

Deutsche Funkturm GmbH, Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden informieren

Am 20. Juni stellten die Auftraggeber (Deutsche Funkturm GmbH, Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden) die Machbarkeitsstudie zum Dresdner Fernsehturm dem Verein Fernsehturm Dresden e. V. vor und übergaben ihm diese. Nun können die Dresdnerinnen und Dresdner sowie die interessierte Öffentlichkeit das Papier unter www.dresden.de/fernsehturm einsehen. Die Deutsche Funkturm GmbH, der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden finanzierten die Studie gemeinsam. Die Grebner beraten + planen GmbH führte diese durch.

In der Machbarkeitsstudie wurden vier verschiedene Varianten einer Revitalisierung des Fernsehturms untersucht und die potenziellen Besucherzahlen errechnet.

■ Variante 1 a: Turmgastronomie und Besucherplattform

■ Variante 1 b: Gastronomie am

Fuß des Turms und Besucherplattform

■ Variante 2: Turmgastronomie, Gastronomie am Fuß, Besucherplattform und Seilbahn

■ Variante 3: Turmgastronomie, Besucherplattform, Seilbahn und „Televersum“ mit Museum, Kino, Planetarium etc.

Im Ergebnis hat die Studie festgestellt, dass die Varianten 2 und 3 nicht realisierbar sind. Sowohl die Seilbahn als auch eine Bebauung über die derzeitigen Flächen hinaus würden gegen bestehende umweltrechtliche Belange verstoßen und wären nicht genehmigungsfähig. Bei der Seilbahn kommt das Problem hinzu, dass private Grundstücke am Hang direkt betroffen wären. Die Risiken, dass ein Vorhaben dieser Art an den rechtlichen Rahmenbedingungen scheitert, wird als so hoch eingeschätzt, dass diese Varianten

laut der Studie nicht weiter verfolgt werden sollten.

Bei den Varianten 1 a und 1 b sind die Eingriffe in umweltrechtliche Belange zwar geringer, aber auch hier bestehen Risiken, die in der Studie aufgezeigt sind.

Die Studie liefert erste Kosten-schätzungen für alle Varianten in einer Bandbreite von 15,5 Millionen Euro bis 61,5 Millionen Euro. Es handelt sich aber um Grobkostenschätzungen, so dass hier eine Schwankungsgröße von 30 Prozent angenommen werden muss. In diesen Schätzungen sind keine Kosten enthalten für Ausgleichsmaßnahmen, den Straßenbau oder ÖPNV-Betriebskosten und auf das zukünftige Nutzungskonzept bezogene, eigene Investitionen und Kosten eines potenziellen Betreibers.

.....
www.dresden.de/fernsehturm



Stadtrat beschließt Paket zur Sportförderung

In ihrer Sitzung am 22. Juni haben die Stadträte die Sportstättengebührensatzung, die Satzung für den Zugang zu Sportstätten, den Entgeltkatalog und die Sportförderrichtlinie mehrheitlich beschlossen. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames: „In der Summe erwarten wir jährlich 500 000 Euro mehr für den Dresdner Sport.“

Auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates können wir damit die Sportvereine besser fördern.“ Zukünftig soll es beispielsweise mehr Geld für das Ehrenamt und den Leistungssport geben. Besonders die Altersgruppe 50plus, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung werden zukünftig von verbesserten

Förderbedingungen profitieren. Die Stadträte haben festgelegt, dass die Sportförderrichtlinie hinsichtlich ihrer Wirkung bis Ende nächsten Jahres überprüft werden soll. Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten werden moderat angehoben, weil die Betriebskosten in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Die letzte Gebüh-

renerhöhung hatte der Dresdner Stadtrat vor zehn Jahren, also 2007, beschlossen.

Die Beschlüsse stehen noch unter dem Vorbehalt einer positiven Bewertung des Finanzamtes, die voraussichtlich bis Mitte Juli 2017 vorliegen wird. Bis dahin gelten die bisherigen Festlegungen zur Sportförderung und zu den Gebühren.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 8. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde 2017) V1628/17

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des

Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2017 (1. Förderrunde) in Höhe von 433.870,94 Euro gemäß der Anlage.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 305.669,63 Euro werden abgelehnt.
Kinder- und Jugendbüro A0334/17

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros in Kooperation der Träger Stadtjugendring Dresden

e. V. und Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. zum 1. Juli 2017.
2. die Förderung in Höhe von insgesamt je 100.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018.

a. Der Stadtjugendring Dresden e. V. erhält für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2017 Fördermittel für 32 Wochenstunden zzgl. Sachausgaben in Höhe von insgesamt 52.730,36 Euro, für das Jahr 2018 für 32 Wochenstunden zzgl. Sachausgaben insgesamt

44.261,40 Euro.

b. Das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. erhält für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2017 Fördermittel für 36 Wochenstunden zzgl. Sachausgaben in Höhe von insgesamt 47.269,64 Euro, für das Jahr 2018 für 28 Wochenstunden zzgl. Sachausgaben insgesamt 55.738,60 Euro.

3. eine Zwischenberichterstattung zum Projektverlauf bis zum 30. Juni 2018.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 12. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Übertragung von Mitteln für die Durchführung der Suchtberatung V1520/16

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt des Gesundheitsamtes für die Durchführung der Suchtberatung in Höhe von jeweils 346.000 EUR in den Jahren 2017 und 2018.

2. Die Deckung erfolgt aus den bisher im Haushalt des Sozialamtes eingestellten Mitteln für Eingliederungsleistungen nach SGB II.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom I. Quartal 2017 und Nachmeldungen von Sachspenden aus dem Jahr 2016 V1695/17

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender

Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 235 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 82.570,50 EUR mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 für GB Finanzen, Personal und Recht
Gesamtsumme: 2,00 EUR
Schenkung Nr. 1

■ Anlage 2 für GB Bildung und Jugend
Gesamtsumme: 8.902,48 EUR
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und 53

■ Anlage 3 für GB Bildung und Jugend – Nachmeldung Spendeneingänge 2016
Gesamtsumme: 9.074,93 EUR
Spenden Nr. 1, 2, 3 und 4

■ Anlage 4 für GB Ordnung und Sicherheit
Gesamtsumme: 6.630,58 EUR
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61 und 62

■ Anlage 5 für GB Kultur und Tourismus
Gesamtsumme: 43.479,12 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60 und 61

Anlage 5a – Anlage zum Einzelnachweis laut Sammelbestätigung zur Spende Nr. 12 (190-10)

■ Anlage 6 für GB Kultur und Tourismus – Nachmeldung Spendeneingänge 2016
Gesamtsumme: 4.337,25 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4 und 5
Anlage 6a – Anlage zum Einzelnachweis laut Sammelbestätigung zur Spende Nr. 2 (190-89)

■ Anlage 7 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Gesamtsumme: 9.510,24 EUR
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16

■ Anlage 8 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft
Gesamtsumme: 633,90 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden

Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 26, 27 und 28

Kekse, Wiener Würstchen und Quarkinis für Kinderfeste in Kindertageseinrichtungen

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend – Nachmeldung aus 2016
Spende Nr. 4

Schokoladenweihnachtsmänner für Kinderfest in der Kindertageseinrichtung

■ Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Spende Nr. 55

Biokuchen für die Ausstellungseröffnung in der Galerie Einhorn der Jugendkunstschule

■ Geschäftsbereich Kultur und Tourismus – Nachmeldung aus 2016
Spende Nr. 4

3 Dresdner Stollen für Kinderfest in der Jugendkunstschule

Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2017 der Dresdner Musikfestspiele V1717/17

Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine budgetneutrale Erhöhung der Erträge und Aufwendungen für die Dresdner Musikfestspiele in Höhe von jeweils 922.650 EUR für das Haushaltsjahr 2017.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 14. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2017-1042-00010, **Rahmenvereinbarung für die Beschaffung und Lieferung von Kopierpapier für die Verwaltung, die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden sowie das Städtische Klinikum Dresden – 2 Lose, V1756/17**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Saveco GmbH, Stollberger Straße 53, 09399 Niederwürschnitz, für Los 1 und Manig & Palme GmbH, Gartenstraße 63, 01445 Radebeul, für Los 2 entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2017-5543-00003, Hausmeisterleistungen (inklusive Winterdienst) für 9 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Ortsamt Loschwitz, V1757/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirtschaft GmbH, Zschortauer Straße 8, 04129 Leipzig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-3731-00001, Lieferung von 78 tragbaren Defibrillator-Monitor Einheiten mit 12 Volt Fahrzeugwandhalterungen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Dresden, V1755/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Riedel + Schulz Medizintechnik GmbH, Wetzlarer Straße 36, 14482 Potsdam, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2017-6615-00012, Sanierung Martin-Luther-Straße/Pulsnitzer Straße, Los 1 – Straßenbau, V1719/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen, Bereich Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6732-00004, Schule für Erziehungshilfe, Karl-Laux-Straße 5, 01219 Dresden, Los – Garten- und Landschaftsbau, V1766/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00033, Feuer- und Rettungswache Albertstadt – Erweiterung Ausbil-

dungszentrum, Magazinstraße 1, 01099 Dresden, Los 04 – Rohbau TO 5, V1764/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma NBL GmbH Bau Lockwitzgrund, Dohnaer Straße 148, 01239 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00039, Feuer- und Rettungswache Albertstadt – Erweiterung Ausbildungszentrum, Magazinstraße 1, 01099 Dresden, Los 01 – Rohbau TO 4, V1751/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma NYLA Baugesellschaft mbH Betriebsgesellschaft, Muskauer Straße 64, 02906 Niesky, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00018, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los A15 – Tischlerarbeiten – Aufarbeitung Bestandsfenster Kopfbau, V1743/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Fuchs + Girke Bau und Denkmalpflege GmbH, Bergener Ring 29, 01458 Ottendorf-Okrilla, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00019, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los A05 – Putz- und Stuckarbeiten Fassade, V1744/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bauhütte Schulz – Dipl.-Restaurator Markus Schulz, Friedrichstraße 44, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00183, Gymnasium Dresden-Cotta, Umbau und Sanierung ehemalige Turnhalle zu Speisebereich und Aula (TO1) Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Los 40 – Elek-

trotechnik, V1767/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG, August-Bebel-Straße 39, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00089, Neubau 2-zügige Schule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leisniger Straße 78, 01127 Dresden, Los 46 – Raumlufttechnik, V1749/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kluge Klima-Filtertechnik GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00097, Neubau 2-zügige Schule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leisniger Straße 78, 01127 Dresden, Los 16 – Vorhangsfassade/Faserzement Sporthalle, V1758/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma SCHRAG Fassaden GmbH Niederlassung Dresden, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00189, 68. Grundschule, Neubau Hort, Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden, Los 35 – Tiefbau TO 4.2 Regenwasserrückhaltung, V1769/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00214, Neubau KFZ-Halle Berufsschulzentrum für Technik (BSZ), Gerokstraße 22, 01307 Dresden, Los 3 – Erweiterter Rohbau, V1768/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Raue Bauunternehmung, Leutewitz 1, 01665 Käbschütztal, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00208, Abbruch und Neubau Kinderta-

geseinrichtung, Trachenberger Platz 2, 01129 Dresden, Los 3 – Bauhauptleistungen, V1742/17

Vergabenummer: 2017-65-00173, Komplexsanierung Kindertageseinrichtung – Gorbitzer Sonnenland, Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden, Los 07 – Rohbau Neubau, V1765/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau, Ortsteil Sora, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00158, Komplettisanierung Kindertageseinrichtung, Helbigsdorfer Weg 3, 01169 Dresden, Los 4 – Rohbauarbeiten, V1759/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Andreas Zimmermann GmbH, Ortsteil Schlottwitz, Müglitztalstraße 21a, 01768 Glashütte, entsprechend Vergabevorschlag.

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden.

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Bodenordnung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. E 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 62170601**

ab dem 1. Oktober 2017 unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, Koordinierung und Durchführung aller Verfahrensschritte

■ Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

■ ämterübergreifende Beratung zur Bodenordnung

Erforderliche Ausbildung abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni)) in der Fachrichtung Geodäsie, Vermessung oder gleichwertig

Sonstige Anforderungen einschlägige Berufserfahrung auf dem Gebiet der städtischen Bodenordnung und der Flurbereinigung

Erwartungen ■ Laufbahnausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wünschenswert

■ umfassende Kenntnisse im Vermessungs-, Kataster- und Baurecht, speziell Bodenordnung

■ umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Kenntnisse Grundstücksvermittlung, Bauordnungs-, Planungs-, Erschließungsbeitrags- und Sanierungsrecht, Privatrecht

■ geistige Flexibilität

■ Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Juli 2017

■ **Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachgebietsleiter/-in
Lebensmittelüberwachung/Lebensmittelchemiker/-in
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 13 TVöD)
Chiffre-Nr.: 36170601**

ab sofort befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Leitung des Sachgebietes, Koordinierung und Sicherung aller Überwachungsaufgaben und Probenahmen

■ wissenschaftliche Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet der

Überwachung von Lebensmitteln, Wein, kosmetischen Erzeugnissen, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen, Aromen, Zusatzstoffen, Nahrungsergänzungsmitteln, Novel Food, freiverkäuflichen Arzneimitteln

■ eigenverantwortliche Bearbeitung von speziellen Fachaufgaben und Themenschwerpunkten, zum Beispiel Organisation des Probenplans; Überwachung des Online-Handels; Überwachung von Großküchen, Klinikküchen, Milchküchen usw.

■ Vollzugsaufgaben, zum Beispiel Erarbeitung und Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen und von ordnungsbehördlichen Maßnahmen sowie strafrechtlicher Ermittlungsverfahren; Veranlassung der notwendigen Maßnahmen i. R. der Gefahrenabwehr – einschließlich Sicherstellung/Beschlagnahme

■ Kommunikation, Dokumentation, Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit

■ Betreuung von in Ausbildung befindlichen Lebensmittelchemikern, Tierärzten, Lebensmittelkontrolleuren und Praktikanten/Hospitanten sowie Durchführung interner Schulungsmaßnahmen

■ Erstellen von Attesten und Zertifikaten beim Export von Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakwaren; Kontrolle zollrechtlicher Angelegenheiten

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom-Lebensmittelchemiker/-in mit Nachweis der 2. Staatsprüfung

Sonstige Anforderungen

■ Fachkenntnisse im Lebensmittelrecht, Wein- und Tabakrecht, Bedarfsgegenstände- und Kosmetikrecht, Verwaltungsrecht, fachbezogene Computerprogramme (zum Beispiel BALVI, EMTOC, RASFF, CPNP)

■ Grundkenntnisse der Mitarbeiterführung

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet Lebensmittelhygiene, Lebensmittelchemie

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Entscheidungsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten, Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2017

■ **In der Staatsoperette Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbe-**

zeichnung

**Bühnenhandwerker/
Bühnenhandwerkerin
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter EntgGr. 06
HTV TVöD)
Chiffre-Nr.: 41170604**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum Ende Elternzeit zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Ausführung hochwertiger Arbeiten im Bühnenbereich, Bedienung von Spezialgeräten, Arbeitsmitteln und Werkzeugen

■ Herstellung von Ausstattungsgegenständen nach Konzeptionen, Zeichnungen und Modellen

■ sach- und fachgerechte Montage, Abbau und Transport der Bühnendekorationen nach Vorgaben für die einzelnen Inszenierungen

■ Anfertigung von Aufzeichnungen (zeit- und inszenierungsbezogen)

■ fachgerechte Ausführung von Wartungs-, und Instandhaltungsarbeiten an Ausstattungsgegenständen, -einrichtungen und Maschinen

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Holz- bzw. Metallverarbeitung von mindestens 2,5 Jahren oder

■ Ausbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Sonstige Anforderungen

■ handwerkliches Geschick, Theatererfahrung, körperliche Belastbarkeit

Erwartungen

■ Bereitschaft zur Arbeit im geteilten Dienst, Sa.-So. und feiertags gemäß dem Spielplan

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2017

■ **Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Serviceaufgaben IT
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 7 TVöD)
Chiffre-Nr.: 50170603**

► Seite 18

◀ Seite 17

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Unterstützung der Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes bei Fragen und Problemen zu Anwendungssoftware und Fachverfahren (First-Level-Support)
- Annahme, Bearbeitung von Problem- und Störungsmeldungen (hardwareseitig)
- Analyse der Fehler-/Störsituation bzw. -umgebung
- Behebung von Fehlern und Störungen an IT-Endgeräten (außerhalb der IT-Einzelvereinbarung)
- Veranlassen von Reparaturen an Hardwarekomponenten (PCs, Drucker usw.)
- Austausch sowie Installation von PCs einschließlich Datenübernahme und Datensicherheit
- Installation von systemnaher Software
- Betreuung des Hardwarebestandes inklusive Lagerverwaltung
- Betreuung der Fachverfahren „CABS“ (Betreuungsbehörde) und „BKA5Win“ (Wohnungsvermittlung)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von IT-Konzeptionen nach den geltenden Standards der Landeshauptstadt Dresden und bei der Planung von Hard-/Software, IT-Verbrauchsmaterial; Leistungen Dritter und Zuarbeit an Sachgebiet Haushalt; Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorabanmeldungen und IT-Bestellanforderungen
- Einhaltung von Standards; Kontrollfunktionen zur Einhaltung von Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen, Führung des Datei- und Geräteverzeichnisses gemäß § 10 SächsDSG

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in der Fachrichtung Informatik

Sonstige Anforderungen

- mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

- Aufbau- und Strukturkenntnisse des Sozialamtes
- Kenntnisse Windows, Office, Lotus Notes
- technisches Verständnis
- Führerschein Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2017

■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Jugendverbandsarbeit (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 11b TVöD) Chiffre-Nr.: 51170604

ab sofort befristet für die Zeit bis zum 30. Juni 2018 mit Option auf Verlängerung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- kontinuierliche Fachberatung, Konzeptberatung sowie Fördermittelberatung von freien Trägern im Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
- fachliche Mitwirkung im Förderverfahren
- selbstständige Bearbeitung von Förderanträgen und Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Qualitätssicherung und Evaluation der Leistungsangebote der Träger der freien Jugendhilfe
- Initiierung aktueller Konzepte
- Mitwirkung an der Jugendhilfepflegeplanung

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. mit § 30 (5) nach Aufforderung

Erwartungen

- Kenntnisse in Microsoft Office
- Kenntnisse SGB VIII und Verwaltungsrecht
- Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten, strukturelles Denken und Arbeiten
- Bereitschaft zur Fortbildung und Qualifizierung
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Abendstunden, Wochenende)
- mehrjährige pädagogische Erfahrungen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2017

■ Im Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Schulausstattung/ Beschaffung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9 a TVöD)

Chiffre-Nr.: 40170603

ab dem 26. September 2017 befristet für die Dauer des Mutter-schutzes und ggf. anschließender Elternzeit zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- komplette fachliche Betreuung objektbezogener Ausstattungen, welche beinhalten:
- bei nicht geförderte Maßnahmen: Neu- und Ersatzbeschaffung allgemeiner Schul- und Verwaltungsmöbel, Fach- und Profilschrankkabinette, höherwertige Lehr- und Lernmittel einschließlich Bedarfsermittlung, Planung und Koordinierung der Haushaltsmittel, Mittelbindungen in SAP, Liefer- und Leistungsabnahmen, Rechnungsbearbeitung
- bei geförderten Maßnahmen zusätzlich: Antragstellung der Fördermaßnahmen, Zuarbeiten für Abrechnung und Dokumentation gegenüber Zuwendungsgeber, Koordinierung und Durchführung von Umzügen und Umsetzungen von Schulinventar, rechnergestützte Dokumentation der Erst- und Ersatzausstattungen im Rahmen von Fördermaßnahmen
- Dokumentation: Registrierung der Erst- und Ersatzausstattungen in der amtsinternen Datenbank als Grundlage für Investitionsplanungen
- Erarbeitung diverser Verträge (Leihe, Miete, Wartung, Leasing, Schenkung) für alle nachgeordneten Einrichtungen

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/r, A-I-Lehrgang oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

- mindestens ein Jahr Berufserfahrung
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Zivil- und Vergaberecht
- Kenntnisse im Sächsischen Schulgesetz

Erwartungen

- Kenntnisse im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, GUV und DIN-Vorschriften
- Kenntnisse der GemHVO Doppel- und ökonomische Grundkenntnisse
- strukturelles Denken und Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2017

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sind bis zu 50 Stellen mit der Stellenbezeichnung

Pädagogische Fachkräfte im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. S 8a TVöD SuE)

Chiffre-Nr.: EB 55/526

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Rahmenbedingungen

- Einstellung von pädagogischen Fachkräften im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden nach Bedarf befristet und unbefristet

Erforderliche Ausbildung

- Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

- Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet
- Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit,

Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick

■ empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2017

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

■ **Im Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind zwei Stellen mit der Stellenbezeichnung**

Sachbearbeiter/-in Schulbauten (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntGr. 9a TVöD) Chiffre-Nr.: 40170602

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Mitwirkung bei der Erfassung, Bewertung und Vorbereitung von Rekonstruktions- und Investitionsmaßnahmen von Schulgebäuden aller Schularten

■ Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorlagen zur Durchführung von Baumaßnahmen für den Oberbürgermeister

■ Kontrolle und Einflussnahme auf die Einhaltung des Bauablaufs, die Einhaltung von Finanzvorgaben und Bestimmungen des Einsatzes von Fördermitteln bei Schulbaumaßnahmen

■ Koordinierung schulischer und baulicher Erfordernisse vor und während der Baumaßnahmen

■ Teilnahme an der Schlussabnahme von Baumaßnahmen, Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des Bauherrenamtes

■ Teilnahme an Objektbegehungen zur Mängelbeseitigung

■ Beauftragung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen bei Teil- oder Vollsperrungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen

■ Pflege aller Daten im Haushaltsüberwachungsprogramm

Erforderliche Ausbildung

■ staatlich geprüfter Techniker (Bau)

Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse im Baurecht

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Kenntnisse im Verwaltungsrecht

■ Kenntnisse im Schulablauf, Schulrecht, Unfallkassenrecht

■ Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

■ Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Juli 2017

■ **Im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Abteilungsleiter/-in Verkehrsanlagenplanung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntGr. 14 TVöD) Chiffre-Nr.: 61170602

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Leitung und Führung der Abteilung

■ Planung, Koordinierung und Controlling der verkehrs- und bautechnischen Vorbereitung der Umsetzung der konzeptionellen Verkehrsplanung nach bedarfsorientierten und verkehrspolitischen Maßgaben

■ technisch-wissenschaftliche Bearbeitung der Planung von Verkehrsanlagen des öffentlichen, motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs sowie nicht-motorisierten Verkehrs gemäß Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI

■ Vorbereitung, Prüfung und Abschluss von Verträgen zur Planung von Anlagen des Straßen- und Schienenverkehrs sowie wichtigen verkehrlichen Erschließungsanlagen

■ verkehrsplanerische Beurteilung von Bauvorhaben Dritter im Rahmen von Planungs- und Baugenehmigungsverfahren

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (z.B. Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)) der Fachrichtung Verkehrswesen, Verkehrsplanung oder vergleichbare Fachrichtung

Erwartungen

■ umfassende Kenntnisse aller fachbezogenen Gesetze und technischen Richtlinien im Planungs- und Baurecht, z. B. RAS 06, SächsStrG, HOAI, VOF, VW- und HH-Recht

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet

der Verkehrsentwicklungsplanung

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2017

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Sachbearbeiter/-in Sperrtechnologie (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntGr. 10 TVöD) Chiffre-Nr.: 66170602

ab dem 2. Januar 2018 unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Erstellung von Verkehrsführungsprojekten (Abstimmung von Bau- und Verkehrsführungsphasen, Erstellung von Verkehrszeichnungsplänen und Leistungsverzeichnissen) für Baumaßnahmen in Auftraggeberschaft des Straßen- und Tiefbauamtes

■ Organisation, Durchführung, Auswertung und Nachweisführung aller Abstimmungen in Beratungen und Ortsbegehungen mit allen Beteiligten

■ operative Bearbeitung situationsgerechter Veränderungen bei laufenden Baustellen, Abstimmung der Verkehrsführung, Erstellung der angepassten Verkehrsführungs- und Verkehrszeichnungspläne

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehrsingenieurwesen

Sonstige Anforderungen

Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Fachkenntnisse im Straßen- und Tiefbau, Kenntnisse der StVO sowie gute Ortskenntnisse

■ Sicherheit im Auftreten, Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Juli 2017

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Bauleiter/-in Straßenbeleuchtungsanlagen (Beschäftigte bzw.

Beschäftigter EntGr. 10 EGO) Chiffre-Nr.: 66170603

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Erarbeiten bzw. Prüfung der Ausführungsunterlagen, Leistungsverzeichnisse und die zeitliche Zuordnung beim Neubau öffentlicher Beleuchtungsanlagen (Prüfung und Erkennung offensichtlicher Mängel in vg. Unterlagen)

■ Bauaufsicht, Berater- und Abstimmungsleistungen für alle Baumaßnahmen und den beauftragten Bau- und Montagefirmen

■ Einleitung der Abstellung festgestellter Mängel hinsichtlich vorgenannter Unterlagen

■ Vorbereitung zu Vergaben und Leistungsvereinbarungen

■ Prüfung, Bewertung und Verhandlung von Vertragsangeboten bis zu unterschrittsreifen Bauverträgen

■ Bauüberwachung aller Baumaßnahmen durch das Straßen- und Tiefbauamt Dresden und fremden Bau- und Montagefirmen

■ Bauüberwachung und Koordinierung aller Baumaßnahmen die durch das Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung ausgelöst worden sind

■ Prüfung und Bestätigung der Rechnungen für die Baumaßnahmen und deren Nachträge

■ Vorbereitung der Abnahme der Baumaßnahmen in Verbindung mit den Meisterbereichen

■ Durchführung bzw. Mitwirkung bei der Abnahme gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Baumaßnahme vor Ort

■ Zuarbeit zur Anlagendatei für die Plankammer, Übergabe der Einmessunterlagen

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Sicherheit im Auftreten, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

■ umfassende Kenntnisse der technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien der Elektrotechnik

■ Kenntnisse in der Bautechnik, im Straßen- und Baurecht, Vertrags- und Vergaberecht

■ Rufbereitschaft

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Juli 2017

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof und Kirchhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Maria am Wasser Dresden-Hosterwitz

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeinde-ordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maria am Wasser Dresden-Hosterwitz die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich erhoben. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 220,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 440,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|--|------------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 560,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1.120,00 € |
| 2.2 Wandstellen an der Friedhofsmauer | |
| 2.2.1 Einzelstelle | 620,00 € |
| 2.2.2 Doppelstelle | 1.240,00 € |
| 2.3 für Urnenbeisetzungen | |
| 2.3.1 Einzelstelle (max. zwei Urnen) | 560,00 € |
| 2.3.2 Doppelstelle (max. vier Urnen) | 1.120,00 € |
| 2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1 | 28,00 € |
| nach 2.1.2 | 56,00 € |
| nach 2.2.1 | 31,00 € |
| nach 2.2.2 | 62,00 € |
| nach 2.3.1 | 28,00 € |
| nach 2.3.2 | 56,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung)

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 310,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 520,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 240,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 17,00 € pro Grablager.

Ab dem 01.01.2019 beträgt diese Gebühr 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle:

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung | 180,00 € |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle (Stille Beisetzung Sarg/Urne) pro Benutzung | 75,00 € |
| 3. Harmoniumbenutzung | 20,00 € |

A. Benutzungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 33,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 16,50 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 33,00 € |
| 4. Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung | 3,00 € |
| 5. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 15,00 € |
| 6. Umschreibung von Nutzungsrechten | 15,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif

ANZEIGE

vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung, Kirchgasse 6, 01326 Dresden, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.1992 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 16.02.1999 außer Kraft.

Dresden, den 22.05.2017

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maria am Dresden-Hosterwitz

gez. Dagmar Socher
Vorsitzende

gez. Christian Pätz
Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 02.06.2017, gez. am Rhein

Öffentliche Bekanntmachung

Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO)

der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2016

1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten
(bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	286,92
Erforderliche Sachkosten	173,85
Erforderliche Betriebskosten	460,77

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	139,01
Elternbeitrag (ungekürzt)	114,77
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	206,99

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	1.962,11
Zinsen	0
Miete	13.341,22
Gesamt	15.303,33

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in EUR
Gesamt	24,56

Dresden, 7. Juni 2017

Hartmut Vorjohann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Erforderliche Personalkosten	765,27	372,05	208,63
Erforderliche Sachkosten	175,99	147,69	80,67
Personal- und Sachkosten	941,26	519,74	289,30

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,57	138,76	81,76
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	570,97	211,26	94,39

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	149.132,88
Zinsen	0
Miete	1.014.016,50
Gesamt	1.163.149,38

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
Gesamt	50,18	27,71	15,42

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Kosten für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in EUR
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung	612,41
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	3,88
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	35,01
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	28,63
= Laufende Geldleistung	679,93
Weitere Kosten für die Kindertagespflege	206,47
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	886,40

2.2. Deckung der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden	in EUR
Landeszuschuss	169,72	
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,57	
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	516,11	

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Dresden, 7. Juni 2017

Hartmut Vorjohann
Bürgermeister

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Weg-

weiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/ von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **3. Juli 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Lan-

deshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 30. Juni 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwal-

tung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Stadtbahn Dresden 2020 – Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße–Wasastraße in die Tiergartenstraße–Oskarstraße“

Planergänzungsverfahren (Gz.: DD32-0522/769)

Aufgrund von Artikel 6 Abs. 7 der Richtlinie 2014/52 EU wird die Bekanntmachung, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt mit Datum vom 18. Mai 2017 (Ausgabe 20/2017), in der Ziffer 1, Abs. 1 wie folgt geändert: Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf

der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31. Juli 2017, bei

■ der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, ■ der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden oder ■ bei der Landeshauptstadt Dres-

den, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Für die in Ziffer 2 der oben genann-

ten Bekanntmachung genannten anerkannten Vereinigungen verlängert sich die Frist ebenfalls auf den 31. Juli 2017.

Dresden, 19. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Erfassungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Bereich Naturschutz

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat die Aufgabe, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren (vgl. § 1 Nr. 12 Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZu-

VO). Dazu ist im Jahr 2017 in der Stadt Dresden von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchung geplant:

■ Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (High Nature Value Farmland = HNV-Farmland-Indikator); Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang in 100 ha großen Stichprobenflächen.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchung insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht.

Die für die oben genannten

Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Dresden, 21. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Einleitung des Enteignungsverfahrens und die Durchführung der mündlichen Verhandlung für die Flurstücke Nr. 128b, 108a, 128a, 212 und 218 der Gemarkung Oberwartha und der Flurstücke Nr. 36n, 67c und 29k der Gemarkung Niederwartha

Vom 9. Juni 2017

Mit Schreiben vom 15. September 2015 hat die Vattenfall Europe Generation AG, vertreten durch den Vorstand, die Enteignung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 128b, 108a, 128a, 212 und 218 der Gemarkung Oberwartha, eingetragen im Grundbuch von Oberwartha, Blatt 257, und von Teilflächen der Flurstücke Nr. 36n, 67c und 29k der Gemarkung Niederwartha, eingetragen im Grundbuch von Cossebaude, Blatt 2609, des Grundbuchamtes Dresden, beantragt.

Auf den Teilflächen dieser Grundstücke befinden sich die Brückenpfeiler der Straßenbrücke Fünf-Brüder-Weg in Oberwartha, der Straßenbrücke Friedensallee – Ortsverbindung Oberwartha-Niederwartha mit einem Eigentümerweg, sowie die Pfeiler der Straßenbrücke in der Friedrich-August-Straße in Niederwartha. Die genannten Straßen, die auch über diese Brücken führen, sind öffentlich genutzte Straßen. Straßenbaulastträger der betroffenen Straßen und Brücken ist die Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, ohne Eigentümerin zu sein.

Eigentümerin der Flurstücke des Grundbuches von Oberwartha, Blatt Nr. 257, und des Grundbuches von Cossebaude, Blatt 2609, ist infolge formwechselnder Umwandlung seit dem 16. August 2016 nunmehr die Vattenfall Wasserkraft GmbH, Berlin.

Das Enteignungsverfahren wird mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, §§ 13 Abs. 2 S. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), 5 Abs. 3 S. 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) in Verbindung mit § 108 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Dieser Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf **Donnerstag, 3. August 2017, 10.30 Uhr**, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 3039, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden.

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde unter o. g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Zu den Beteiligten im Sinne der §§ 13 Abs. 2 S. 3 SächsStrG, in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nummer 1 bis 6 BauGB zählen:

1. der Antragsteller,
2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist,
3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf

Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,

4. wenn Ersatzland bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands,

5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung nach § 91 BauGB betroffen werden,

6. die Gemeinde.

Die in Nummer 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, zugeht. Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen.

Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum

Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen.

Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, §§ 13 Abs. 2 S. 3 SächsStrG in Verbindung mit § 110 Abs. 1 BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte eines Eigentümers ihre Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuweisen (§§ 13 Abs. 2 S. 3 SächsStrG in Verbindung mit § 110 Abs. 2 S. 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Nach § 109 Abs. 1 BauGB bedürfen kraft Gesetzes von dieser Bekanntmachung an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Raum 333, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder in jeder anderen Dienststelle der Landesdirektion Sachsen (Dresden, Leipzig) während der Dienststunden am Montag und Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 15 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 18 Uhr und am Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden. Die vorherige Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Enteignungsverfahren einsehbar.

Dresden, 9. Juni 2017

Landesdirektion Sachsen

Martin Rossmannith
Referatsleiter

Beantragen?



dresden.de/buergerbueros

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Gestaltungssatzung G – 01 Historische Friedrichstadt

Vom 12. April 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146) zuletzt geändert am 29. April 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 349, 358), sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 5 sowie Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 200), zuletzt geändert am 16. Dezember 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 670) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. April 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 und dem Lageplan im Maßstab 1:2000. Maßgebend für den örtlichen Geltungsbereich ist der Lageplan im Maßstab 1:2000 (Anlage 1).

§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich

(1) Die Satzung regelt die Gestaltung von baulichen Anlagen i. S. v. § 2 SächsBO sowie von Werbeanlagen i. S. v. § 10 SächsBO.

(2) Für den Bereich des Alten Katholischen Friedhofes (Flurstück 224, Friedrichstraße 54), den Bereich des Matthäusfriedhofs (Flurstück 217/1, Friedrichstraße 43), den Bereich des Hohenthalplatzes (Flurstücke 562/6 und 562/7, Wachsbleichstraße Ecke Vorwerkstraße) und den Bereich des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt (Flurstück 216/4, Friedrichstraße 41) beschränkt sich die Anwendung der Satzung auf Regelungen zu Einfriedungen (§ 8 Abs. 2) und zu Werbeanlagen (§ 9).

(3) Abweichende, weitergehende Anforderungen und Entscheidungen aufgrund des Denkmalschutzrechts, welche über die Vorgaben dieser Satzung hinausgehen, bleiben von der Satzung unberührt.

§ 3 Begriffe

(1) Benachbarte Bestandsbebauung im Sinne der Satzung ist ein an ein zu bebauendes Flurstück angrenzendes bestehendes Gebäude im Geltungsbereich der Satzung.

(2) Als Dachaufbauten im Sinne dieser Satzung gelten insbesondere Gauben, Dachflächenfenster,



Schornsteine, Abluftkamine, Aufzugsüberfahrt und Vorrichtungen zur Klimatechnik sowie zur Nutzungsbarmachung von Solarenergie und Antennen.

§ 4 Gliederung und Gestaltung der Straßenfassaden

(1) Gebäudebreiten

Bei Gebäuden, die in der Breite erheblich über das Maß der historischen Parzellenbereiche (12–18 m) hinausgehen, sind die Fassaden so zu gliedern, dass das Prinzip des vertikalen Rhythmus der benachbarten Bestandsbebauung ablesbar wird. Die stereotype Wiederholung eines Fassadenthemas ist dabei nicht zulässig.

(2) Gebäudehöhe

1. Die Gebäudehöhe soll sich in Traufhöhe und Oberkante des Daches an den entsprechenden Höhen der benachbarten Bestandsbebauung orientieren.

Die Höhe von Flachdächern darf die Höhe benachbarter Firste nicht überschreiten.

2. Bei Lückenschließungen mit unterschiedlich hohen benachbarten Bestandsbebauungen sind die Traufhöhe und Oberkante für das Dach zwischen den Bestandshöhen auszumitteln.

3. Die Trauflinie (Oberkante Mittelteil) darf bei Neubauten maximal ein Geschoss niedriger als bei benachbarter Bestandsbebauung liegen.

(3) Fassadenzonen

1. Die Fassade ist in der Höhe hori-

In der Friedrichstadt. Blick in einen Innenhof in der Friedrichstraße.

Foto: hänel furkert Architekten Partnerschaft Dresden

zontal zu zonieren und dabei an der benachbarten Bestandsbebauung zu orientieren. Folgende Bereiche sollen ausgebildet werden: Erdgeschoss mit Sockelbereich, Mittelteil und Dachbereich.

2. Bei der Errichtung von Gebäuden in Quartierinnenflächen kann auf eine Zonierung verzichtet werden. Sie ist jedoch erforderlich, wie im Absatz 3 Nr. 1 beschrieben, wenn sich im unmittelbaren Umfeld (20 m) Bestandsbebauung als Maßstabsbildner befinden.

(4) Fassadenmaterial

1. In der Qualität der Oberflächenmaterialien ist Bezug auf benachbarte Bestandsbebauung zu nehmen. Gewählte Materialien dürfen davon abweichen, wenn folgende Materialien verwendet werden:

- flächige, mineralische Glattputze
- Vorhangfassaden aus Naturstein, Faserzement und Glas (Anteil maximal 70 %)
- Metallpaneele (Anteil maximal 30 %)
- Beton in Sichtbetonqualität

2. Spiegelnde und glänzende Fassadenoberflächen sind nicht zulässig.

3. Für Gebäude in Quartierinnenflächen ist die Verwendung von Holzwerkstoffen zulässig.

4. Doppelhäuser und Hausgruppen

sind nach einem Grundmotiv zu gestalten. Individuelle Abweichungen bis zu 10% in den Materialanteilen sind zulässig.

(5) Farbgestaltung

1. Die Farbgestaltung der Fassaden ist in hellen bis mitteltonigen Farbtönen mit Hellbezugswerten zwischen 80 % und 30 % in der Fassadengrundfarbe auszuführen. Ausnahmen hiervon können bei Vorlage eines Farbkonzeptes und der Abstimmung hierzu mit dem Stadtplanungsamt zugelassen werden.

2. Akzentfarben für Teilbereiche oder ausgewählte Bauteile wie, z.B. Schiebeläden, Markisen und Fensterleibungsrahmungen sind zulässig.

Bei Neuerrichtung von Gebäuden breiter als eine historische Parzelle oder bei Errichtung von Hausgruppen in offener Bauweise ist eine Farbkonzeption unter Bezugnahme auf benachbarte Bestandsbebauungen zu erarbeiten.

§ 5 Fassadenöffnungen

(1) Öffnungen in Fassadenflächen (Fenster)

1. Fenster sind als stehende Formate unter Bezugnahme auf Fensterformate der benachbarten Bestandsbebauung auszubilden.

2. Dabei soll sich der Rhythmus von geschlossenen und offenen Feldern an dem Rhythmus von Fensterachsen und geschlossener Wandfläche der benachbarten Bestandsbebauung orientieren.

3. Die Höhe der Öffnungen muss mindestens 60% der Geschosshöhe betragen.

4. Alternativ ist auch die Verwendung liegender Formate zulässig, wenn sie in stehende Formate gegliedert werden.

(2) Schaufenster

1. Schaufenster sind nur im Erdgeschoss einzuordnen. Es ist Bezug zum Achsrhythmus der Öffnungen im Mittelteil, ab dem 1. Obergeschoss zu nehmen.

2. Es dürfen maximal 80 % der Fassadenfläche des Erdgeschosses als Schaufenster ausgebildet werden.

3. Gebäudeeingänge zu sonstigen Nutzungseinheiten im Gebäude müssen gestalterisch abgesetzt werden.

(3) Farben, Materialien, Ansichten

► Seite 26

◀ Seite 25

von Öffnungselementen

1. Als Material für Öffnungselemente im Erdgeschoss (Fenster, Schaufenster, Türen und Tore) sind Metalle und Holz zu verwenden. In den Obergeschossen und Dachbereichen ist als Material auch Kunststoff zulässig.

2. Die Ansichtsweiten der Rahmenkonstruktionen einschließlich von Öffnungsflügeln dürfen außer bei Toren und Türen 10 cm nicht überschreiten. Abweichungen sind zulässig, wenn Ansichtsweiten als gestalterisches Element eingesetzt werden.

3. Eine Betonung von Türen und Toren im Gesamtkonzept der Fassade durch farbliche Gestaltung ist zulässig. Sie ist jedoch so zu wählen, dass sie auf die Fassadenfarbigkeit abgestimmt ist. Grelle Farben, zum Beispiel Neon, sind nicht zulässig.

§ 6 Gestaltung der vor die Außenwand des Gebäudes vortretenden Bauteile

(1) Balkone, Loggien und Erker

1. Straßenseitig anzubringende Balkone, Erker und Risalite sind bis zur Breite einer Öffnungsachse der Fassade zulässig. Die Tiefe darf maximal 0,4 m betragen.

Die Höhe ist auf den Bereich ab Unterkante des 1. Obergeschosses bis Unterkante Traufe zu begrenzen. Die Betonung von Fensteröffnungen, zum Beispiel durch hervortretende Rahmen inklusive Verglasung, ist innerhalb der oben genannten Grenzen zulässig.

2. Hof- und gartenseitig ist die plastische Gestaltung mit Balkonen, Terrassen und Dachgärten zulässig.

(2) Vordächer

Vordächer sind nur als optisch waagerechte Tragkonstruktionen zulässig. Sie sind einheitlich an einem Gebäude zu gestalten.

(3) Markisen, Rollläden und Raffstores

1. Markisen dürfen nur im Erdgeschoss über Schaufenster und Eingängen angebracht werden.

2. Die Farbigkeit von Markisen, Rollläden und Raffstores ist auf die Fassadenfarbe abzustimmen. Unter der vorgenannten Maßgabe sind auch Akzentfarben zulässig,

jedoch keine grellen Farben, die die Grundstimmigkeit des Gebäudes übertrumpfen würden.

3. Für Rollläden und Raffstores sind Metallfarbtöne unter der vorgenannten Maßgabe bei entsprechender Ausführung zulässig, jedoch nicht glänzend oder spiegelnd.

4. Markisen, Rollläden und Raffstores sind nur einfarbig auszubilden und im Erdgeschoss bei gewerblicher Nutzung für jedes Unternehmen einheitlich zu wählen. Der Abdruck von Firmen-Signet o. Ä. ist im Erdgeschoss auf max. 20 % der Fläche zulässig.

5. Folgende Materialien sind zu verwenden:

■ bei Markisen: Textilfasern

■ bei Rollläden und Raffstores: Metall und Holzwerkstoffe

§ 7 Dachausbildung

(1) Dachausbauten bei geneigtem Dach

1. Bei geneigten Dächern sind Gauben zulässig. Dabei ist Bezug auf den Achsrhythmus der Öffnungen des Mittelteils der Fassade zu nehmen.

2. Gauben sind vorzugsweise als Einzelgauben in stehendem Format auszubilden.

3. Hofseitig dürfen Gauben und Dachaufbauten wie liegende Gauben und Risalite bis max. 2/3 der Fassadenbreite des Gebäudes einnehmen.

4. Die Höhe von Einzelgauben und liegenden Gauben muss Bezug auf die Oberkante des auszubauenden

Dachgeschosses nehmen.

5. Die Firsthöhe von Risaliten darf die Firsthöhe von Gebäude nicht überschreiten. Die Traufe ist an der Oberkante des auszubauenden Dachgeschosses zu orientieren.

6. Die Dächer sind bei Hausgruppen und Doppelhäusern einheitlich auszuführen.

(2) Dachflächenfenster, Dachverglasungen, Dacheinschnitte

1. Dachflächenfenster und Dachverglasungen auf Straßenseite sind bei geneigten Dächern zulässig. Der maximale Anteil an der jeweiligen Dachfläche darf 30 % nicht überschreiten.

2. Dachflächenfenster sind so anzuordnen, dass sie von der Straße aus nicht sichtbar sind.

3. Dachflächenfenster müssen die gleiche Neigung wie das Dach haben und dürfen maximal 10 cm aus der Dachfläche herausragen.

4. Zur Hofseite sind Dachflächenfenster, Dachverglasungen und Dacheinschnitte zulässig.

(3) Dachaufbauten

1. Dachaufbauten für Aufzugsüberfahrten und technische Anlagen bis max. 2,00 m Höhe über Oberkante Dach sind zulässig. Sie müssen mindestens so weit von der Begrenzung des jeweiligen Gebäudeteils zurücktreten, wie sie hoch sind.

2. Als aufgestellte Anlagen auf Flachdächern (z. B. Aufständerrung) sind Sonnenkollektor- oder Photovoltaikanlagen bis zu einer Höhe von 2 m hofseitig zulässig.

In Richtung des öffentlichen Verkehrsraumes dürfen sie nicht in Erscheinung treten.

3. Als Bekleidung geneigter Dachflächen (Indach-Montage) sind sie auf straßenabgewandten Seiten zulässig.

4. Antennen und Parabolspiegel dürfen vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar in Erscheinung treten.

(4) Dacheindeckung

1. Flachdächer

Es besteht keine Anforderung, wenn die Gebäudehöhe die gleiche Höhe wie die bestehende Nachbarbebauung aufweist. Ab einem Geschoss niedriger als die Nachbarbebauung sind Flachdächer zu begrünen.

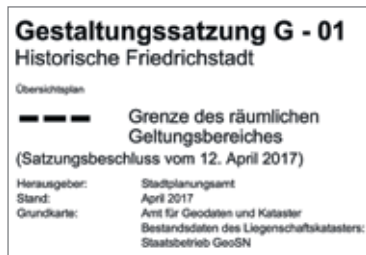
Zu begrünende Dächer sind mit einer Mindestschichtdicke (Substratschicht) von 15 cm auszubilden. Ausgenommen hiervon sind technische Einrichtungen.

Bei Gebäuden in Quartierinnenflächen sind Flachdächer generell zu begrünen.

2. geneigte Dächer

Für die Dacheindeckung geneigter Dächer sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- a) Bekleidung mit Dachstein (Ziegel oder Beton), Platten (Schiefer oder mineralisch)
- b) Keine glänzenden oder spiegelnden Flächen, keine grellen Farben
- c) Dachsteine und Platten in dunklen oder abgetönten Naturfarben
- d) In begründeten Ausnahmefällen Bekleidung mit Metallen mit Bezug



zu Materialfarbigkeit, dabei maximaler Hellbezugswert 40 %, keine grellen Farben

3. Von den Dachoberflächen und Verblechungen darf keine direkte oder indirekte Blendwirkung ausgehen.

§ 8 Nichtüberbaute Grundstücksflächen der bebauten Grundstücke

(1) Behälterstandplätze

1. Die Behälterstandplätze für Abfall sind im Gebäude oder im Innenhof, in letzterem durch bauliche Anlagen abgeschirmt oder begrünt und vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar unterzubringen.

2. Behälterstandplätze in Vorgärten sind nicht zulässig.

(2) Einfriedungen zu öffentlichen Straßenräumen

1. Einfriedungen zu öffentlichen Straßenräumen sind als geschlossene Mauern mit einer mineralischen Oberfläche auszubilden (Glattputzflächen, Sandstein, Klinkerziegel, jeweils in Bezug zu benachbarten Bestandsbebauungen).

2. Die Farbigkeit ist, soweit keine Materialsichtigkeit gegeben ist, auf die Farben von benachbarten Bestandsbebauungen abzustimmen.

3. Die Höhe von Einfriedungen muss mindestens 1,30 m betragen. In der Nachbarschaft zu denkmalgeschützten Mauern ist die Höhe in Bezug zu deren Höhe auszuführen.

4. Ausnahmsweise sind geschnittene Laubholzhecken in Bereichen, wo ein gestalterischer und/oder funktionaler Bezug zum angrenzenden öffentlichen Straßenraum besteht, zulässig.

§ 9 Werbeanlagen

(1) Allgemeine Gestaltungsregeln

Folgende Regeln gelten für alle unter § 9 (2 bis 6) aufgeführten Arten von Werbeanlagen:

a) Es sind hochwertige und dauerhafte Materialien, wie Metall, Stein, Acrylglas (Kunststoffe) und Emaille zu verwenden.

b) Das Hinterleuchten von Werbeanlagen bzw. ein dezentes Beleuchten ist zulässig.

(2) Horizontaler Schriftzug

1. Einordnung Gebäude

Schriftzüge sind im Bereich zwischen Oberkante Erdgeschoßfenster und Gesims über dem Erdgeschoss oder Unterkante Fenster 1. Obergeschoss bzw. bei Erdgeschossbereich ohne Fenster bei 2/3 der Höhe bis Gesims oder Unterkante Fenster 1. Obergeschoss zulässig.

Sie sollen symmetrisch in Bezug auf Fenster- und Türachsen bei max. 2/3 der Länge des zur Verfügung stehenden Fassadenstreifens bzw. der Gewerbeeinheit zugeordneten Fassadenanteils angeordnet werden.

2. Einordnung Mauer

Der Schriftzug soll bei 2/3 der Höhe der Mauer angeordnet werden und nicht mehr als 10 % der Höhe der Mauer einnehmen. Der Mindestabstand zu Torpfeilern soll etwa die Hälfte der Breite des Pfeilers betragen.

3. Die Ausbildung von Schriftzügen

ist in folgenden Formen zulässig:

a) Körperhafte Einzelbuchstaben
b) reliefartig in Fassade eingearbeitet

c) als Wandbemalung direkt auf Fassade aufgetragen

Bei Gebäuden, die nach 1945 errichtet wurden und die einen Abstand von mehr als 20 m zu Bestandsbebauungen aufweisen, ist auch die Ausbildung des Schriftzuges auf einer Trägerplatte z. B. als geschnittene Buchstaben zulässig.

(3) Schild

1. Die Anordnung von Schildern soll sich auf den jeweiligen Gebäudeeingang beziehen.

Dabei sind folgende Gestaltungsregeln einzuhalten:

a) Ausmitteln der Felder zwischen Gebäudeeingang und daneben liegendem Fenster unter Beachtung einer senkrechten und mittigen Anordnung am Pilaster, soweit vorhanden

b) Anordnung oberhalb der Unterkante des danebenliegenden Fensters

c) Abstimmen auf Fugenbild der Fassade, soweit vorhanden

2. Die Größe des Schildes soll 0,25 m² nicht überschreiten.

3. Bei Anbringung mehrerer Schilder an einem Ein-/Zugang ist die Ausbildung aufeinander in Form, Größe und Materialität abzustimmen.

4. Tafeln als Sonderform von Schildern sind bei Läden zulässig. Ihre Größe kann max. 1 m² betragen. Bei der Anordnung der Tafeln sind die Felder zwischen Eingang und daneben liegendem Fenster auszumitteln.

Als Materialien sind zusätzlich Kunststoffe und farbbehandelte Holzwerkstoffe (Kreidetafel) zulässig.

(4) Stelen und Trägertafeln

1. Sie sind bei Grundstücken mit offener Bebauung zulässig. Sie müssen auf dem eigenen Grundstück, vom öffentlichen Raum aus sichtbar eingeordnet werden.

2. Sie sind auf den Grundstückseingang bzw. stadträumlich verträgliche Position an Grundstücksgrenze auszurichten.

3. Die maximale Höhe darf 2 m und die maximale Fläche 3 m² betragen. Sie sind in rechteckiger Form auszuführen.

(5) Ausleger

1. Die Tragkonstruktion muss im Bereich zwischen Oberkante Erdgeschossfenster und dem Gurtgesims über den Erdgeschoss bzw. der Unterkante der Fenster des ersten Obergeschosses angeordnet werden. Der eigentliche Werbeträger kann tiefer angeordnet sein.

2. Sie sind durchbrochen und als leichte, filigrane Elemente mit transparentem Anteil auszubilden.

3. Auf die Gliederung der Fassade ist dabei Bezug zu nehmen.

4. Folgende Maße sind einzuhalten:

a) Durchgangshöhe unter Auslegern mindestens 2,50 m

b) Auskragung: maximal 1,0 m

c) Höhe: maximal 70 cm

(6) Lichtwerbung

Werbeanlagen mit Schwell- oder Wechsellicht sowie mit unabhängig und mit Abstand von der Werbeanlage angebrachten Beleuchtungskörpern sind nicht zulässig.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig insbesondere:

1. Straßenfassaden von Gebäuden entgegen der Vorgaben in § 4 Abs. 1 bis 3 gestaltet, und gliedert, spiegelnde sowie glänzende Fassadenoberflächen verwendet bzw. verwenden lässt;

2. Öffnungen in Fassadenflächen entgegen der in § 5 Abs. 1 bis 3 vorgeschriebenen Fensterformate und Materialien einsetzt bzw. einsetzen lässt;

3. vor die Gebäudeaußenwand vortretende Bauteile abweichend von den Regelungen in § 6 Abs. 1 bis 3 bezüglich Ausbildung, Gestaltung in Ort, Maßstabsverhältnis und Größe anbaut sowie Markisen, Rollläden und Raffstore bezüglich Farbigkeit und Materialität nicht beachtet bzw. beachten lässt;

4. Dächer entgegen der Vorgaben in § 7 Abs. 1 ausbildet, Dachaufbauten vorsieht, die nicht den Forderungen der Abs. 3 und 4 entsprechen und für die Dachdeckung andere als die in Abs. 4 angegebenen Materialien verwendet und verwenden lässt;

5. Einfriedungen entgegen der in § 8 Abs. 2 erfolgten Vorgaben zur Höhe, Materialität und Farbgebung sowie Ausführung errichtet bzw. errichten lässt; oder

6. Werbeanlagen entgegen der in § 9 vorgeschriebenen Weise in Ort, Ausführung und Beleuchtung anbringt oder aufstellt bzw. anbringen und aufstellen lässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 87 Absatz 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00

Euro geahndet werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerke

Die am 12. April 2017 beschlossene und am 13. Juni 2017 ausgefertigte Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage zur Satzung im Maßstab 1:2000. Der hier bekannt gemachte Satzungstext über die Gestaltungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sowie der Plan des räumlichen Geltungsbereiches sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 15. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 10, Dresden-Trachau Nr. 1, Altrachau

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit Beschluss-Nr. A0268/16 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 76b-07-1990 vom 20. September 1990, des Offenlagebeschlusses Nr. 1172-SB-2001 vom 4. April 2001 sowie des erneuten Offenlagebeschlusses Nr. 1724-SB-2001 vom 12. Dezember 2001 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 10 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

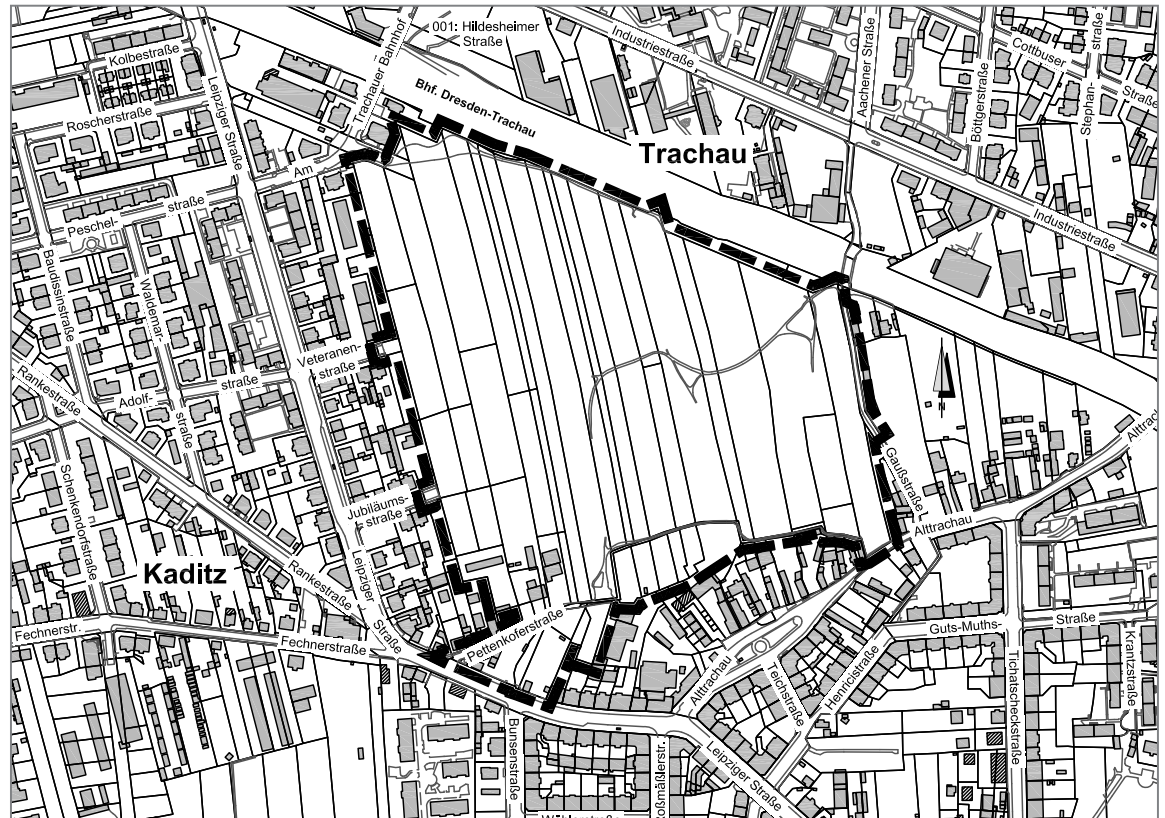
Dresden, 12. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 10
Dresden-Trachau Nr. 1
Altrachau
Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Aufhebungsbeschluss vom 11. Mai 2017)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: April 2017
Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit Beschluss-Nr. A0269/16 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. V2051/12 vom 21. März 2013 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 396 beschlossen.

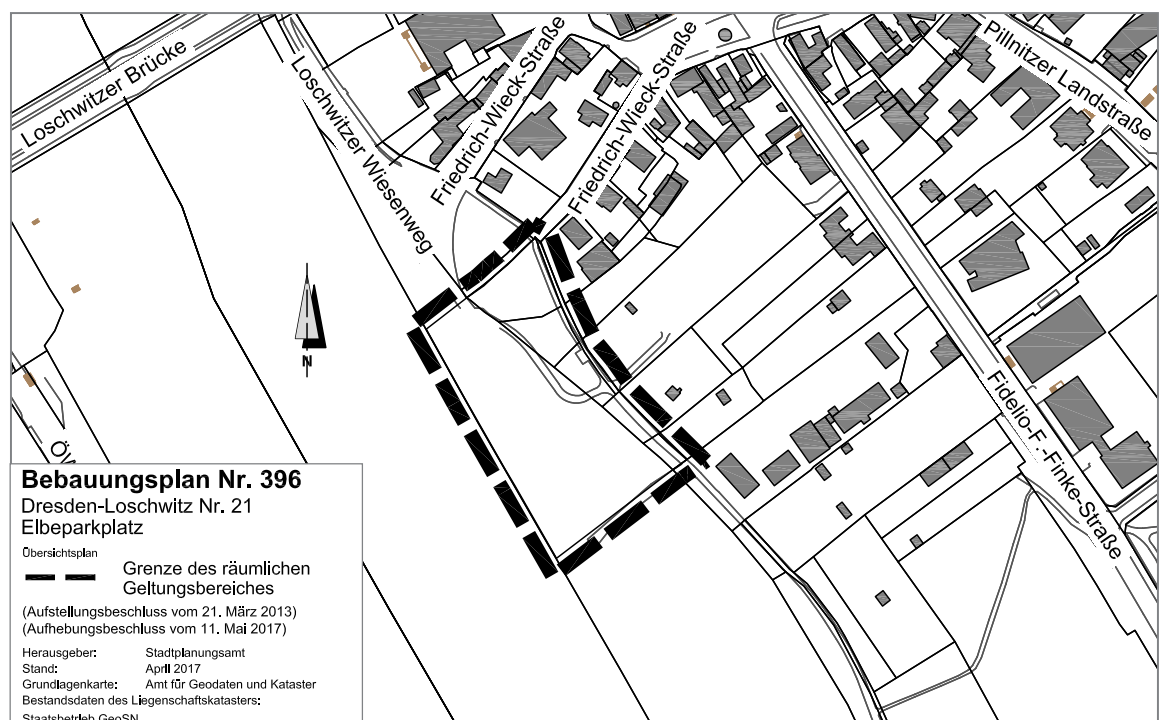
Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 21. März 2013 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 12. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Fragen?

dresden.de/wegweiser



Bebauungsplan Nr. 396
Dresden-Loschwitz Nr. 21
Elbeparkplatz
Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Aufstellungsbeschluss vom 21. März 2013)
(Aufhebungsbeschluss vom 11. Mai 2017)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: April 2017
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz“

www.dresden.de/amtsblatt

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung eines Wohngebäudes“

Rißweg 29; Gemarkung Weißer Hirsch; Flurstück 86

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Juni 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/03971/16 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung eines Wohngebäudes:
Beseitigung von Nebengebäuden und Rückbau von Gebäudeteilen, Anbau

von Wohnräumen, Balkonen und einer Loggia, Änderung der Grundrisse und Fassaden, Erneuerung und Änderung des Daches mit Treppenturm und Dachterrasse sowie Gauben, Herstellung von drei Stellplätzen; Anträge auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Rißweg 29;

Gemarkung Weißer Hirsch, Flurstück 86 wird erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen.

(3) Es wurden Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO und eine Befreiung vom Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind

die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung

der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 29. Juni 2017

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung

Gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Dresden, Gemarkung Neustadt, wurden an den Flurstücken 898/1, 2537, 1581c, 1573z, 1573y, 1573x, 1573/6, 1573v, 1573u, 1573/4, 1573/2, 1573, 2543, 2545, 1574/17, 1574n, 1574/30, 1574/16, 1574/18, 1574/26, 2530 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des

sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem **13. Juli 2017 bis zum 14. August 2017** in meinen Geschäftsräumen: Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig, Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 21. August 2017 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 41) 9 80 06 11 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Leipzig, 19. Juni 2017

Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Neustadt, beantragte Grenzwiederherstellung bzw. Zerlegung am Flurstücke 1574/16, 1574/18, 1574/26 bzw. 1574/30.

Betroffen sind die Flurstücke 898/1, 2537, 1581c, 1573z, 1573y, 1573x, 1573/6, 1573v, 1573u, 1573/4, 1573/2, 1573, 2543, 2545, 1574/17, 1574n, 1574/30, 1574/16, 1574/18, 1574/26, 2530.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte

und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.

Gesetzliche Grundlage:
Gemäß § 15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S.275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. S. 102).

Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhal-

ten Sie im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung:

Der Grenztermin findet am **12. Juli 2017 um 10.30 Uhr** statt.

Treff: Dresden, auf dem Bahngelände zwischen Hansastraße 6 und Hansastraße 10.

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird in diesem Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben. Kontakt:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Frau Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 80 06 11, Fax: (03 41) 9 80 06 12

Leipzig, 19. Juni 2017

Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssondervöffentlichung
Redakteurin

Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

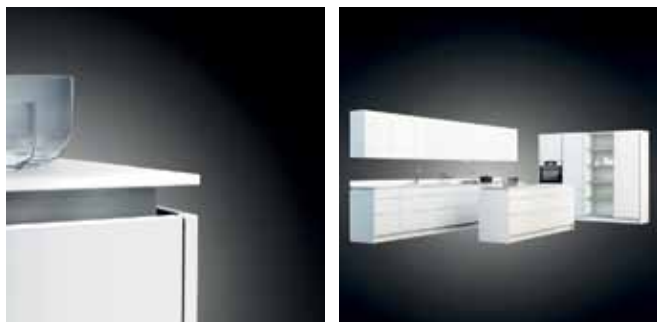
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



VORNEHME ZURÜCKHALTUNG



+SEGMENTO Wie so oft verbirgt sich hinter dem schlichtesten Auftritt die durchdachte Philosophie. Schmale Arbeitsplatten und grifflose Fronten adeln diese Komposition aus klaren Linien.

ZEITGEMÄSSES KÜCHENDESIGN



Profile Moderner Stil mit einer großen Auswahl an Griffen für persönliche Design- und Dekorpräferenzen. Mit dieser Produktreihe wird die Auswahl zum Vergnügen.

SIDONIEN
HÖFE
modernes Wohnkonzept

Poggenpohl Sidonienhöfe
Sidonienstrasse 4 B
01445 Radebeul

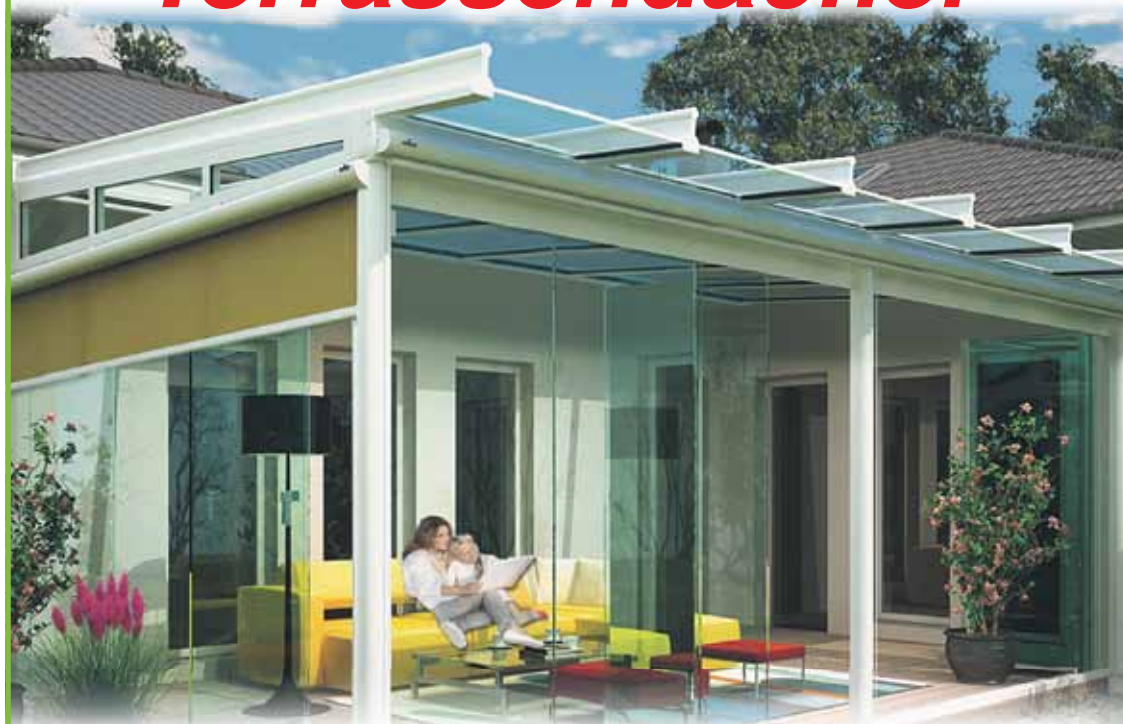
**poggen
pohl**

SIDONIEN
HÖFE
modernes Wohnkonzept

Telefon: 0351 795 556 51
Fax: 0351 795 556 52
Mobil: 0172 352 21 21

goldreif
BY THE POGGENPOHL GROUP

Terrassendächer



**Genießen Sie Ihre Terrasse –
zu jeder Jahreszeit ...**



**Bergstraße 21
01738 Dorfthain b. Tharandt
Tel. 035055-61842
Geöffnet Di–Fr 10–12 u. 14–18 Uhr
Sa 10–14 Uhr u. n. Vereinbarung**

**Terrassendächer
Sommergärten
Wintergärten
Verglasungen
Markisen
Sonnenschirme**

*Traumhafte
Ausstellung auf
1.500 m²*

www.wintergarten-kwozalla.de